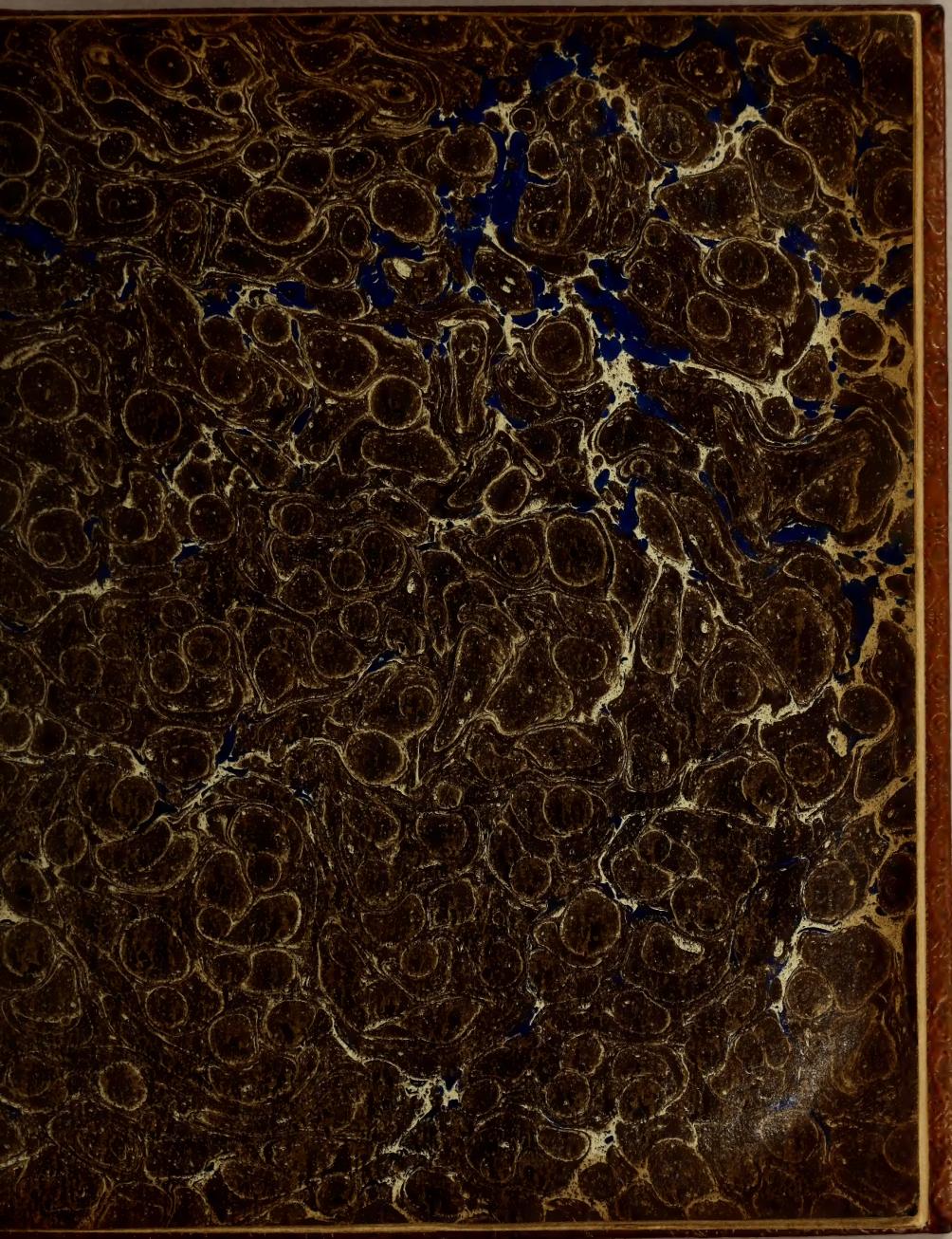
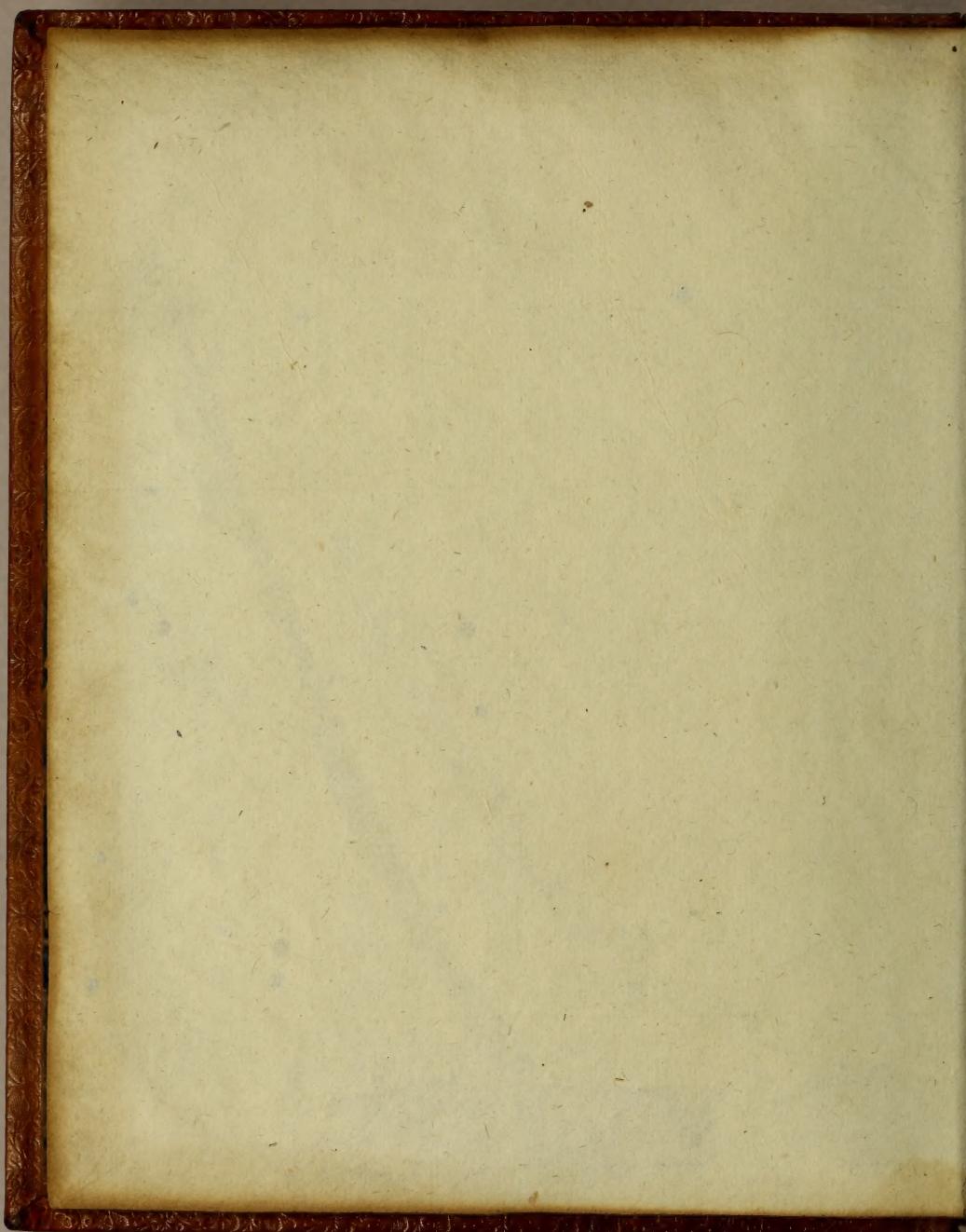






John Carter Brown.





T. N^o. 870. —

[Becher, J. J.]

Pl. 2

644

Gründlicher Bericht

Bon

Beschaffenheit und Eigenschaft/Cultivirung und Bewohnung/
Privilegien und Beneficien

Des in Amerika zwischen

dem Rio Orinoque und Rio de las Amazones an der
westen Küst in der Landschaft Guiana gelegenen / sich dreißig
Meil wegs breit an der See und hundert Meil
wegs in die Tiefe erstreckenden
strich Landes/
Welchen

Die Edle privilegierte West-Indische Compagnie
der vereinigten Niederlanden/mit Authentischer Schrifte-
licher ratification und permission
Der Hochmögenden Herren Staten General

An den

Hochgebohrnen/ gegenwärtig regirenden Herrn/

Herrn Friederich Casimir/

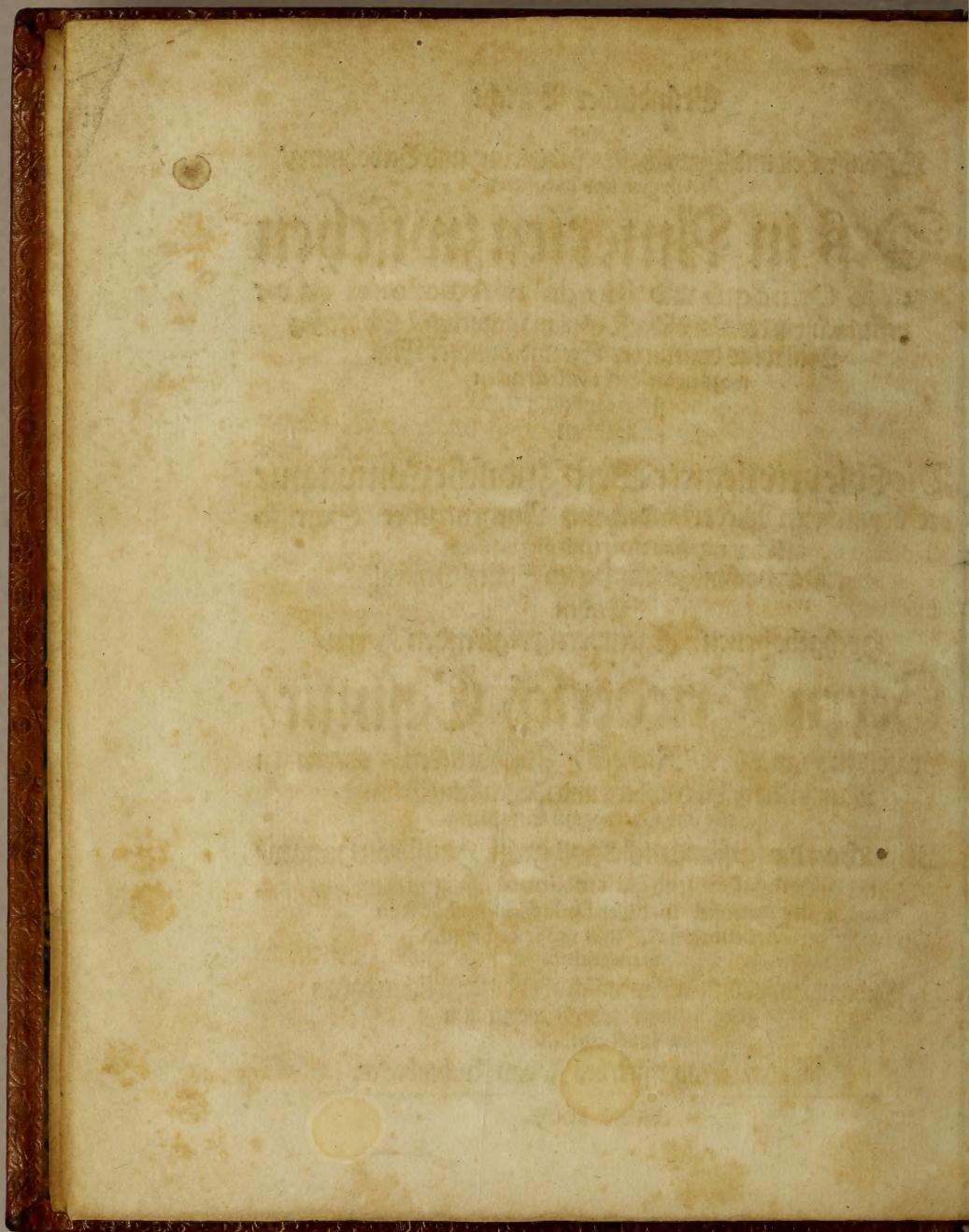
Grafen zu Hanau / Rieneck / Zwenbrücken / Herrn zu
Münzenberg/Lichtenberg und Ochsenstein/Erbmar-
schalln und Obervogt zu Straßburg.

Wie auch an das gesämpeliche Hochgräfl. Haufz von Hanau/
mit allen regalien und jurisdictionen, ewig underblich/
unter gewissen in dieser Deduction publicirten
Articuln den 18. Julii 1669. cedirt und
überlassen hat.

Federmänniglichen/ absonderlich aber denen welchen daran
gelegen/zum Nachricht und gefallen
in Druck gegeben.

Gedruckt zu Frankfurt/ bey Johan Kuchenbecker.

Anno 1669.





JOHN CARTER BROWN

Eingang.

Amit dieser an sich selbst klar und warhaffter Be-
richt nicht unverständlich falle / wann er ohne Ord-
nung dē Leser vorgestellt würde/ so hat der Schrift-
steller dieser Deduction vor nöthig erachtet / selbige
in acht Capitel abzutheilen / derer Inhalt ist / wie
folget.

Das erste Capitel gibt Ursachen / warumb man diese Dedu-
ction durch den Druck publiciren lassen.

Das zweite Capitel erzehlet die motiven welche Ihro H. Gr.
Exc. von Hanau bewogen haben das Indische Werk anzufangen.

Das dritte Capitel erzehlet das fundament der Indischen Sa-
chen/ nemlich die Gelegenheit des Landes/ der Indischen Colonien
und negotien, samt dem Nutzen und Vortheil so die Intercessirte
davon haben können.

Das vierde Capitel stellet vor augen die Manier und Weg/wie
nemlich die Indische Sachen mit Nutzen mögen gehan werden.

Das fünfte Capitel handelt von Erlangung und administra-
tion der Mitteln so darzu von nöhten.

Das sechste Capitel erzehlet was bey sollicitirung / Erhaltung
und ratification der privilegien passirt.

Das siebende Capitel begreift in sich die Privilegia selbst
samt der ratification.

Das achte Capitell ladet zu vorhergehendem die Hochteutsche
Nation ein.

Alle diese Capitel sollen nun der Ordnung nach und zur gnüge
ausgeführt werden.

Das erste Capitel.

Gibt Ursachen / warumb man diese Deduction durch
den Druck publiciren lassen.

Plautus sagt an einem Ort nicht umheben; Miserorum est, malevolentes ut sint atque invideant bonis. Er will sagen/ es ist eine eigene Natur der Menschen/ daß wann sie arm seynd / sie den reichen neidig und übel wollend werden/ diese böse Eigenschaft der armen ist nicht allein zu Plauti, sondern leyder jederzeit/in specie bei uns Teutschen gewesen/und floriret noch in höchstem Grad/zumahlen in armen kleinen Stättlein/alwo die Einwohner nichts zu thun haben / als verlogene Zeitungen einander zu erzählen/alda dann/so bald sich jemand/ er sey hohes oder niedriges Standes / über den gemeinen Weg erhebet und sich sambt dem gemeinen besten zu räthen scher/mehr Verstand / Gaben oder Mittel als andere hat/ und vor die Hand nimbt/ alsobald Neid / Misgungst und böß nachreden sich regen/ von solchen welche gern wolten/das alle/wie sie/wären und bleiben/kompts dann darzu/das die Sach/welche sie beneiden/über ihren captum , und ihnen unbegreiflich ist/ so wissen sie solch Geschäft/Eigen und Gedicht derselben anzufügen/und sich damit zu kügeln / das sie aus einer Mücke einen Elefanten / und von einem Worte ein ganz Stat und Landeschrey machen können.

Dieses nun hat sich auch begeben/mit dem großmächtigen/hochnohwen-digen/Teutschland hochmächtlichen Vornehmen/in Indien einige Colonien zu fundiren und die Indische negotien, Teutschland zum besten zu promoviren, welches sich der Hochgebohrne Graf in H.H.Friederich Casimir/Re-gierender Graf und Herr zu Hanau/r.c. Zu exequiren proponirt,dann kaum wurde daran der Anfang gemacht/ so giengen davon hier zu Lande wunderliche Zeitungen und Meinungen/doch ohne allen Grund/sondern nach dem es einem jeden davon beliebet zureden / und dieses umb so viel freyer/weil sie vermeint/es seye nichts an der Sach/ das sie nicht mit tug tabeln könnten und möchten. Indien ist den hochteutschen Stubbenbrüdern ein schlüm Land und ein Böhmisches Dorf/wie man im Sprichwort saget/vor dem Meer erschrecken sie/ die West/Indische Compagnie ist ihrer Feinde Meinung (vielleicht auch willen) nach ganz verdorben/ Der Herr Graf von Hanau ist ihnen darzu nicht bequem/es hetzens König/Republiken/ ja die Holländer selbst mit Colonien probirt, und übel dabei gefahren/ und was dergleichen objectiones mehr seynd;

3

seynd/aber wann sie nur dieses lesen wollen/was in den andern Capiteln folget/
so werden sie befinden / das alles gut ist/ als nur ihre böse Meinung/die solche
calumnianten davon haben/die relationen derer so in diesen Indischen landē
gewesen/haben bey verständigen mehr glauben / als solche die nie weiter kom-
men als wo ihres Vatters Tisch steht/die letzte gedruckte Holländische remon-
stration an den Staat/der West. Indischen Compagnie der vereinigten Niede-
derlanden/ liquidirt klar / das sie allein an haarem Geld dem Staat gelichen
habe sechsmahl hundert tausend Gülden / ohne das sie sonst allein in den er-
sten zwölf Jahren / zeit ihrer negotiation , mehr als hundert und achtzehn
millionen vor den Staat aufgesetzt hab / wann sie hiervon wiederumb etwas
bekompt/ ist sie fürwahr so arm nicht/als man vermeint/und ohne dieses hat sie
ungefehr noch dreissig Schiff/mit welchen sie nach Capo verde, auff der Küst
von Guinea,dann nach Coracao (welches ihr zu gehört) und andern Oren
zimlichen Handel thut/und wird niemand läugnen/ das de facto die Compa-
gnie mehr zu/als abnehme/mit ihrem Staat und intraden,den sie noch gegen-
wellig hat/möchte gar wohl bey uns ein Fürst dörffen vorlieb nehmen/also sich
die Feinde der Compagnie mehr umb ihren eigenen Überstand/als der Com-
pagnie Abnehmen/zu bekümmern hätten.

Was Ihr Hochgräfliche Excellenz von Hanau anbelangt/ da-
von seynd solche Canalien zu reden viel zu gering/der effect weisets/das Seine
Excellenz gute und böse Consilia / wann sie wollen / unterscheiden können/
in den guten von sich selbst incliniren , da ihnen hergegen die böse durch grosse
Mühe und Pracrieken müssen heimlich suggerirt und obtrudirt werden.Das
es vielen mit Auffrichtung einiger Colonien übel gangen/hat seine Ursachen/
die in den folgenden Articuln entdecket und Racht darfür geschafft wird / wie-
wohl nun diese/und noch viel andere objectionen , bey verständigen/und der
Sachen erfahren leicht resolvieret werden / und wenig daran liegt/ was von
unverständigen von dieser Indischen Sache gespottet und geredet wird / de-
rentwegen man auch nicht willens gewesen/etwas davon zu publiciren, so ha-
ben doch endlich etliche motiven überwogen und den Druck perluadirt.

Die Erste motive ist/ das alle diejenige so von diesem Indischen Werk
böses reden/ keinen Lust darzu haben / und dem Werk nicht affectionirt seyn/
die hingegen Lust zu den Indischen Sachen haben / wolten gern den rechten
Grund davon wissen / die erste bringen lügen an Tag / die andre verlangen
Wahrheit / sol nun umb der Eingen willen die Wahrheit verdunkelt bleihen?
dass sey ferne / derentwegen umb der Wahrheit und derer willen so Lust darzu
tragen/ diese publication absonderlich geschehen / dann die übel affectionirte
haben nicht nötig solche zu lesen/als die solche doch nicht glauben werden/wann
gleich 1000-jungen da wieren.

Zweitens so wird auch diese publication, durch ihre gründliche information viel Mäuler stopfen / als die mitauthentischen instrumentis beweisen wird/was sie vorgibt.

Drittens kan die ganze Deutsche ehrbare Welt sehen/dass man nicht ohne raison, noch in geheim etwas vorgenommen/ welches man nicht der ganzen Welt vorzustellen/und zu offenbahren geraune.

Zweites Capitel.

Erzehlet die motiven , welche Thro Hochgräfl. Exc. des H.Grafens von Hanau bewogen haben das Indische Werk anzufangen:

ZU Anfang dieses Capitels ereignet sich alsobald eine grosse opposition, dann da sagen einige Was bewegt den H. Grafen von Hanau Colonies in Indien zu suchen/er hat Land und Leute gnug hieraufen/stehet den selben wohl für/so ist er reich gnug/ eben dieses hat man vor diesem auch von dem König in Hispanien gesagt / welcher in Hispanien noch viel mehr Land und Leut hatte/ als der Herr Hras von Hanau / und dennoch hatte er Indien ergriffen / aber auf die Antwort dieser opposition zukommen/ so lässt man dahin gestellt seyn/ob des H. Grafen economia schlecht oder gut/ und wer daran Ursach ist/item ob sie so beschaffen seye/ dass sie einst noch böser oder besser werden könne/dieses allein stehet zu betrachten/ ob/wan sie zum allerbesten wäre/sie also beschaffen seyn würde/ dass sie keiner eussern Hülff von nothen hätte/die Castla mit einer ansehnlichen Baarschafft erfüllt/ die Schulden bezahlt/und die Unterthanen in guten Flor und Nahrung gefestzt würden/ zu verstehen/ dass dieses alles geschehe ohne zuthun einiger Contribution der Unterthanen/Auffnehmung fremdes Geldes/ Versegung Land und Leuten oder dergleichen / da nun die Opponenten ein ehrliches Mittel müssen wordurch solches prästirt könnte werden/und solches mit fundament entdeckten/ anders als durch Indien/so sollte ihrem Rath so naeweiss er auch seyn möchte/gesolget werden/da sie aber schwerlich ein bessers finden werden/ sondern nur auf den Unterthanen/gleich die Vären auf den Pforten sangen wollen/sol man das vor sie nicht/zumahlen da man demonstriren wird / dass es dieses alles prästiren werde/ergreissen? Es ist gewiss/wann der H. Graf. seinen ganzen Hoffstat abschaffen/ia ganz privat leben thäte/und außs eusserste menagiren würde/ dennoch in vielen lange Jahren/die auf der Grasschafft Hanau stehende Schulden bezahlt / wil geschweigen eine ansehnliche Baarschafft zurück gelege/ und dieses ohne grosse Contribution der Unterthanen prästirt würde.Die Extrem
pel

yel beweisens bey den benachbarhten / durch ganz Teutschland / von welcher
 etlichen/ keiner mit Warheit wird sagen können/ daß sie anders nicht als wohl
 menagiren, und dannoch/ wie schwer und mühsam es ihnen falle/ ihre Schul-
 den zubezahlen/ werden sie zum besten befinden. Es ist weltkündig der Deutsche
 lange Krieg / und wie die Grafschafft Hanau darinnen ist mit hergenom-
 men worden/ ja daß aller dieser Grafschafft Schulden meist davon herrühren.
 Es ist auch weiter bekant/ daß alle Cameralisten kein ander Mittel wissen/ ihrer
 Herren Schulden zubezahlen und ihre intraden zu vermehren/ als durch ordi-
 nari Mittel / nemlich durch Contribution und Aufflag der Unterthanen/
 wesentwegen andere als extraordinari Mittel suchende / sich auf gefährliche
 und disrepucirliche außflucht begeben / endlich da diese nicht helfen wollen/
 unterschiedliche andere Mittel vorgenommen / gleich es kündig / in
 allen diesen Dingen hat niemands als die Creditorien oder die Unterthanen
 leiden müssen/welcher legten condition also ist/ daß sie sich selbsten nicht helfen
 können/ sondern im Frieden schier mehr als im Krieg verderben/ ich will allhier
 nicht sagen daß kein Herr seine particular intraden à part ohne der Unterhan-
 nen Beschwerung vermehren könne. Wer will dann verdencken/ daß Ihr
 Hoch Gräfliche Excellenz ein Mittel suchen / sich außer aller diesen su-
 spekten Beschwerlichkeiten/ durch ein offenes weltkündiges ehliches Mittel/
 ohne der Unterthanen geringster Ungelegenheit/ sondern mit derer höchsten
 Aufnahmen und vermehrung Länds und Leuten zu suchen / wo durch sie ihr
 Land und Leut erstlich in particulari, in der Grafschafft Hanau/ in glückse-
 ligen Stand sezen/bereichern/ hernach ihres Hauses Schulden bezahlen / ihr
 ararium vermehren/ und dannoch vielen tausend armen bedrangte Menschen/
 ja der ganzen Deutsche Nation ein asylum verschaffen können/ ist das närrisch
 von einem Herrn gerhan/ der dieses zu thun sucht? Ist es unmöglich? ist es un-
 ehrlich? das erste wollen einige unwissende Cameralisten defendiren, die nicht
 bessers wissen/ daß andere beneficer/ die andern missgönnen/ was sie nicht selber
 das hern zu thun haben/das dritte diejenige die keine schand sich machen/ wanit
 sie die gemeinste Handwerk treiben/ aber andern negotia verbieten wollen wel-
 che wohl König practiciren/ man glaubet aus allen diesen Ursachen/ daß wohl
 dieses die närrische/verzagteste/ ja schlümste Menschen seyn/ die Ih. Hochgr.
 Excellenz verdencken wollen/ auf vorgemelten ursachen ein solches zu thun/
 und Holland/ ja ganz Europa selbsten wird gestehen/ daß der Herr Graf von
 Hanau eine verständige hochvernünftige resolution gerhan habe / dieses
 Mittel und Werk vorzunehmen/dieses allein ist in der Rede/ ob das Indische
 Werk solches prästire könne? nicht dieses/ wann es solches prästire, ob es zu

apprehendiren seye? das erste wird das folgende dritte und vierde Capitel erweisen/ das letztere aber hat dieses Capitel demonstrirt, dann es wird niemand läugnen extraordinariis morbis extraordinaria esse quærenda remedia, præsertim honesta.

Drittes Capitel.

Bon dem Fundament der Indischen Sachen/ nemlich der Gelegenheit des Lands/ der Indischen Colonien und negotien.

Ndem ersten Capitel seyn die Ursachen und grosse Nothwendigkeit bewiesen worden/ warumb man diesen Bericht hat müssen drucken lassen/ in dem andern Copitel/ warumb es nothwendig war dieses Indische Mittel zu ergreissen/nun folget ob solches Mittel gut/und practicirlich seye? Dieses letztere wird das vierde Capitel geben/ das erste dieses. Es wird niemand der ein wenig den Stat versteht/ läugnen/ daß nicht ein fruchtbare Land sammt guten arbeitsamen Unterthanen das Fundament aller intraden eines Landfürsten seyn/ je grösser und fruchtaber nur das Land/ auch je leibbegner die Unterthanen seyn/ je grösser ist das interesse des Landsherrn/ dieses also vor ein Fundament gestellet/ muß man gegen einander halten unser Teutschisches Land/ und das Indische/ welches nunmehr Hanauisch ist. Erstlich muß man ein gutes Land in Teutschland theuer kaufen/ ja wird oft Krieg umb ein kleines Dorff geführt. Hier haben Thyo Hochgräf. Excellenz 30. Meilen wegs breit und 100. tief/ also in der gesämpften areá 3000. Meil wegs des edelsten Lands/umb sonst bekommen.

Zweitens seynd die Güter in Teutschland mit vielen oneribus beschwert/in Indien wenig oder nichts.

Drittens müssen/die Güter in Teutschland zu bauen/theuer Gesind unter Kost und Lohn erhalten werden/ in Indien/ wer nicht selber arbeiten will/ mag Sclaven kaufen/ welchen er weiters weder Kost noch Lohn gibt/ und kan dennoch/ so die Sach in gute Ordre gestellt ist/ ein solcher Sclav täglich eines halben Thalers weht nutzen/ und thut in seiner Sclaveren weniger Arbeit/ ja ist glückseliger als unser Hochteutschisches Gesind in ihrer Freyheit/ wie hernach folgen wird/ dann ihr Land wieder geackert noch gepflüge noch gedungen wird.

Vierdtens wann in Teutschland die Früchte mit großer Müh das ganze Jahr über gebauer/ kommt es oft das durch großen Regen oder Dürre/ Hagel/ Wind und Reiß/ die Früchten in einer Nacht zu grund gehen. In diesem Theil von

9

von Indien darvon man hier meldet / ist stetigs neun Monat bequem Wetter
zum bauen / in dem es nit zu viel noch zu wenig regnet/ die übrige drey Monat/
in der trückne/ist das Clima doch so temperirt, das es bisweilen regnet/da hin-
gegen in Brasilien es oftters solche trückne giebet / das alles verbrennt und auf/
dörret/so seynd auch keine Sturmwind oder Orcanen, gleich in den Gylanden
welche alda ganze Städte über einen hauffen werffen / zugewartet / auch weiß
man nicht / das der Donner jemalen schaden gethan.

Fünftens wann gleich die Früchte bey uns gerahten/ so sind sie meistens
theils Wein und Korn / welche nicht viel gelten / hingegen wachsen in unserm
Indien gangbare Früchten/als Zucker/ Ingwer/ Taback/ Indigo/ Orleano
und andere Dinge/ welche vielmehr Gelds werht seynd.

Sechstens unsere Teutsche Früchte/ als Obst/ Brod/ Wein und der
gleichen hat man nur einmal im Jahr/ in unserm strich von Indien / ist kein
Winer / sondern ein ewiger feucht, warmer Sommer / welcher mit stetigen
anmühtigen Winden temperirt ist/ also das es nicht so warm ist/ als es bey uns
nun eine zeithero gewesen/die Tag und Nacht seynd das ganze Jahr durch bey,
nahe gleich / und weil die Wärme und Feuchte die fürnembste Mittel zur ge-
neration seyn / dieses Land aber vor allen andern der ganzen Welt damit be-
gabt / so ist kein wunder das Menschen und Vieh / ja alle Erdfrüchten in
dem höchsten Grad ihrer fruchtbarkeit floriren, dann die anmühtige feuchte
warme Luft sampt den köstlichen substantiosen Früchten/ herrlichen Bergen/
Thal und ansehnlichen Flüssen/ reizen sonderbar zur Lust/das Federwild ist in
einer steten brüt/ das ander Vieh so wohlzahm / als Wild/ gehet in seinem zu-
nehmen admirabel fort / dahingegen unser teutschес Vieh den ganzen Win-
ter über abzehrt/ was es im Sommer zugenommen; das ganze Jahr durch hat
man an den Bäumen frisch Obst / nicht ein füßbreit Land ist / der entweder
nicht Baum oder Gras das ganze Jahr durch träget/die Limonen, Citronen
Pomerangen Granatenbäum geben das ganze Jahr durch ihre Früchte / also
wächst auch der Zucker das ganze Jahr durch über/ und weil der ößtere Regen
die Erd stets befeuchtet/ und von der Sonne allzeit wieder das Erdreich getruckt
wird / so kan nicht fehlen die Erde wird gewaltsam fett und fruchtbar/
welches auch die ursach ist / das der Zucker althier besser / als an einem Dre-
wächst/ und das Erdreich capabel ist noch viel hundert andere Früchten zu
tragen/ welche zu pflanzen die industri der Menschen bishero unterlassen hat/
als Reis/ Oliven/ Orleano, Wein/ Saffran/ Seyden/ Baumwolle. Auf
welchem folget/ das nicht allein die Erd/ sondern auch die Luft besser als bey
uns temperirt und derentwegen gesundere Menschen darinnen als hieraußen
seyn/ angesehen/ die Indianer darinnen so alt werden/ das sie vor alter endlich
umbi

umbfallen/wie dann alle/ so ein wenig die Weltkugel verstehen/diesem Clima den Preis geben müssen / träge also Indien nicht allein bessere Früchte als Teutschland/ sondern gibt auch solche mehr als einmahl im Jahr/ und häufiger/ angesehen ein Morgen lands darinnen mehr träge/ als hier drey.

Siebendens und legitens/ wann in Teutschland die Früchte kostbar gehant/ müssen sie erst mühsam verkauft und versilbert werden/ und so sie versilbert seyn/ muss das Geld wieder ausgegeben werden vor hunderterley unnsige Sachen / welche die luxuri eingeführt/ und man die mode heisset/ und so gleich solches nicht wäre/ ist es dennoch sehr theuer zu leben in Teutschland / in Indien ist der gleichen keines/ die Früchte werden mit geringer Müherbauet/ und seynd in Holland baar Geld/hingegen ist in Indien gar kein Geld gangbar noch von nothen/ sondern kan ein Mensch umb drey Thalers wehet Glas-corallen, und anderem handel / wohl ein ganzes Jahr reichlich zu essen haben/ ist also alles Geld/ so man in Holland oder anders wo/vor die Waaren beromt/ gewinn/ dann weder Kost noch Kleider in Indien viel kostet/ und den taußensten theil Sachen weniger als in Teutschland vorndheten haben.

Ist also in gegeneinanderhaltung Teutschlands und Indien allen und jeden offenbahr/ was vor ein großer unterscheid zwischen beydnen seye/ in deme nicht allein die Erde besser/ leichter zu bauen/ theuere und häufigere Früchte bringet/ welche leicht zu versilbern/ sondern auch das Clima besser temperirt ist/ also so wol zur Gesundheit als zeitlicher Nahrung vor andern Ländern dienet.

Nierdtes Capitel.

Stellet vor Augen die Manier und Weg/wie nemlich die Indische Sache mit Nutzen von der Hocchteutschen Nation möge gehan werden.

Nach dem es weltkündig und allen relationen gemäß/ daß derjenige strich Landes in Indien/ so nun Hanauisch ist/ gleichsam ohne Vergleich besser und fruchtbarer als unser Teutschland ist/ so folget nun/wie ihn die Hocchteutsche Nation/ fruchtbarlich geniesen und Ihro Hoch-Gräfliche Excellenz en verhofften profit daraus ziehen/ nemlich zu dem Ziel und Zweck gelangen möchten/ warumb sie/ wie in dem andern Capitel gemeldet/dieses Indische Werk ergreiffen. Dieses nun recht vorzustellen/ ist zu wissen/ daß dreyerley Manieren oder modi seynd zu nutzlicher effeクトurung der Indischen Sachen gesämpflich nötig/ nemlich erstens eine Manier das Land

Land/ wie es nun ganz wild und verwachsen ist/ in den Stand zu bringen/ daß es mit profit könne Früchte tragen: Zweitens eine Manier/wann das Land in den Stand seiner cultur kommen/ wie es zugenießen: Drittens wie die Geld und andere Mittel/ zu beiden vorigen puncten gehörig, müssen administrirt werden/ von diesem letzteren puncten/ will ich in folgendem Capitel handlen. Den ersten Puncte nun anbelangend/nämlich wie das Land auf den Stande seiner Wildheit/in eine cultur zu bringen/ wird von nächsten seyn/ mit wenigen selne gegenwertige Beschaffenheit zu erzählen/ ist der halben zu wissen/das es eine Feste/ Wilde Küste genannter werde. Küste ist so viel als ein Ufer oder Landstrich. Fest wird es genannt/dieweil es keine Insul oder Eyland ist / sondern mit ganzem Americā ein corpus macht. Wild wird es genannt/ dieweil es mit lauer Büsch und Bäumen durchaus bewachsen/ dann die Erd ist so fruchtbar/ daß sie nicht wil müßig stehen/ sondern allerhand Büsch/Bäume/Früchten hervorbringt/worinnen allerhand Wild/Hirsch/Schwein und Vögel/in specie Papagey/Affen/in grausamer Meng/ gleich die Flüsse mit allerhand Fischen ersättlet seyn. Voran ist das Land an dem Meer etwas flach/beginnet sich dann gemach an zu verhöhen/ und in die Tiefe zugehen/ also es gesunder und lustiger zuwohnen/ aber voran ist es gut zum Reiswachs/ und besser hinauff zum Zucker/ es hat viel schöne farben/gummaturen/mineralien/und fruchtbare Gebürg in welchen sich unterschiedliche Arten von Indianern aufzuhalten/ derer Natur nicht so böß als anderer ist/ zumahlen da man sie und ihre Weiber zufrieden läßet/ als dann sie in moralität und humanität auch wohl uns Christen übertreffen/sehr officiös und diensthaft seyn.

Zum Anfang nun dieses Landes cultivirung zu kommen/ so ist vor allen dingen nöthig/ daß man die Indianer zu freunden halte/ sie nicht Tod schlage/ noch sich an ihre Weiber halte/ sonst ist es geschehen/ wie dann die Franzosen dessen gnugsame Exempel geben können/ Mit Glas, corallen und andern Puppenwerk/ sind sie leichtlich zu unterhalten/ also daß ob wohl sie von Natur nichts arbeiten wollen/umb eine kleine partey Glas,corallen, ganze Wälder umbauen/welches der Anfang zu einer Coloni ist/ dann vor allen Dingen muß/ und zwar in den neunfeuchten Monaten Zeit/diese Holzfällung geschehen/ auß daß das gefällte Holz in den drehen düren Monaten möge trücknen/ und dann hinweg gebrennt werden/damit bey Anfang der feuchten Pflanzmonaten/ die Erden möge besetzt und bepflanzt werden/ dann weil alle Früchten in Indien nur gesetzet werden/ brauchen sie weder ackern/ noch pflügen/ noch tügen derentwegen die zurück bleibende Stamm und Stock in der Erden nichts hindern/ ist also diese Holzfällung das erste Fundament zur Coloni/wann solche geschehe/ so müssen auf den gereinigten Boden allerhand victua-

victualien gepflanzen werden als Reiz/Matz/Caravia, und andere Küchenfrüchte/auf einem Theil muß man lassen Gras wachsen vor das Vieh/welches in kurzer Zeit wunderlich fett wird und zunimbt / auch sich vermehrt / und dieses muß nothwendig geschehen/ damit die Menschen von den Früchten des Landes sich ernähren können / und nicht noch haben / in einem edlen Land Hunger zu leiden/ und ihnen auf Europa müsse Nahrung zugesändet werden/ auf welchem bösen Fundament dann so wohl der Holländer selbst als der Franzosen Colonien meistens ruinirt worden und zu grund gangen/ daß sie sich nemblich als bald auff die negotia wollen legen/ unter dessen die Erde nicht gebauet/ sich nicht fest gestellt / und also auf Europa ihre Lebensmittel müssen hohlen/oder ihren gebaueten Zucker/gleich wie die Eyländer thun/umb victualien vertauschen. Wann nun dieses zweyte Fundament fest steht/als daß mag man anfangen solche Sachen zu bauen/ mit welchen negotia zu thun / als Zucker/Indigo/Ingwer/Taback/Saffran/Seyden/Baumwoll/Olivenbäume/Weinreben und allerhand andere Pflanzen/ auch seind alda vielerhand mineralien , wiewohl es den Colonien ratsamer wäre anfangs ihr wesen allein auff den Zuckerbau / als welcher gewiß ist und nicht fehlen kan/zusegen/dann der Zucker so admirabel gut und häufig an diesem Ort wächst / als wohl an keinem andern / dessentwegen auch diese Coloni viel grössere prærogativ vor den Caribischen Eyslanden und Colonien haben wird/dann in selben Eyslanden müssen sie alle Jahr andere frische Zuckerröhr pflanzen / hier aber stehen und bleiben die Zuckerröhr viel Jahr gut/ ja die Erde ist so zuckerbegierig zu tragen/ daß/wan etwann in dem stecken ein Zuckerröhr entfällt/und krum in die Erden zu stehen kommt/es also auff und fort wächst. Der Feldbau in Indien ist gewaltsam leicht/ dañ alle ihre Früchte/ wie gemeldet/werden nur in die Erden gesteckt. Zu Exempel/ein Zuckerröhr wird in die Erden gesteckt/in zwölff Monaten steht es vollkömlich da/es wird dañ nechst dem boden abgeschnitten/ aufgepreßt/um der Saft eingesotten/in zwölff Monaten steht ohn weiters zu thun und Müh das vorig abgeschnittne Zuckerröhr wie in seiner Vollkommenheit da/kn so fortan. Nachnahmen so haben auch unsere Colonien grossen Vortheil vor den Eysländischen / dann unsere können victualien bauen / weil sie Lands genug haben/ die Eysländische müssen ihren Zucker umb victualien verkauffen / und ihren Gewinn selbst wieder verzehren / da uns der unserige bleibt/können als dann Victualien- und Zuckerhandel zugleich thun. Bey diesem dritten Fundament nun / nemblich bei pflanzung des Zuckers und solcher Dingen damit negotien zu thun seyn/ist nötig das man Negros, Sclaven / das ist Mohren/Lands gebruch nach/erhandele/doch Mohren seynd nicht in America,dann darinnen seynd die Leut nicht viel gelber als wir hiraus / sondern werden aus Africā gebrachte/

gebracht / einem Land da es sehr hizig/ elend und ungesund zu leben ist/ werden derhalben aldort von der E. West. Indischen Compagnie der vereinigten Niderlanden/solche elende Menschen erhandelt/ und in Americam, ein viel edler Land gebracht / sie werden aldort ihre Selaverey nicht allhier mit eines Bauren Freyheit austauschen/ angesehen ihre ganze Arbeit allein darinnen bestehet / das sie die Früchte stecken/ das zahme Vieh in obacht nehmen/ und andre Felda und Haussachen verrichten / kein Geld können sie geben/ weil keines darinnen ist/ und dennoch seynd sie selbsten das beste Geld / so in diesen Orten ist/ dann keiner wird reich gerechnet / als so viel er Selaven hat/ dann so viel kan er Erden bauen/ und die Früchte in Holland versilbern / ein Mohr ist ein edle Creatur zum Landbau / dann sie sind der Hize gewohnt und der Arbeit/ sie haben weiter keine Besoldung / als einen Tag in der Wochen frey / sampt einem kleinen stück less Lands/ welches so fruchtbar / das es sie die übrige Tage der Wochen durch ernehren kan ; wann man solche Bauren in Teutschland kauffen könnte / was wäre es nicht werht / und dennoch was würden si da thun können / das gegen Indien zu rechnen wäre / sie müssen den Winter über seyn/ dorthier aber ist das ganze Jahr Gewinn/ und wie gesagt/eines Selave/der in den Feldsachen abgericht ist / arbeit mag des Tags wohl einen halben Thaler æstimirt werden / da nun einer hundert Selaven hat/mag er sich des Tags wohl fünfzig Thaler profit versicheret/ man lasse auffs höchste diese hundert Selaven 10000 Thaler kosten / wie wohl sie die E. Compagnie umb 8000 und vielleicht noch etwas weniger vor unsre Küst zu lieffern zugesagt / und rechne ob das Capital nicht genugsam interesse gebe / und dieses ist wie das letzte Capitel dieser Deduction beweisen wird/ die Ursach/ das einige particulir Personen in Indien / welche den Landbau durch die Selaven wol in Obacht genommen/ mit zehn Thaler anlag / zehn und mehr Tonnen Golds gewonnen haben und zwar in kurzer Zeit/ hingegen die solches nicht betracht / haben an statt Dingen / Schaden gehabt/ seynd derentwegen / damit man zum Schlusß dieses Capitels kompt/ folgende Maximen in colonirung dieses Landes in acht zu nemen.

1. Die Indianen und ihre Weiber zufrieden zulassen/ und zu freunden zu halten.
2. Sich mit einer fortresse Landwerts zu versehen.
3. Die Holzfällung in rechter Zeit in obacht zunehmen.
4. Gnugsame Vtualien zu pflanzen/ und bis solche in esse, provision aus Europa mit zunehmen/ damit dem Magazin nichts mangelt.
5. Keine Selaven lassen kommen als bis vidualien vor sie gehauet.

6. Alsdann den Zuckerbau und anderer Früchten/ durch Negros oder Selaven lassen verrichten.
7. Das Fundament und Absehen allein auff den Feldbau anfänglich zusezen.
8. Freye Ansahrt und negotiation alda gelassen.
9. In allem gut Order und Regiment bestellt.

Fünftes Capitel.

Bonden Mitteln und anderm requisitis, so dieses Indische Wesen
wertstellig zunachen/ erforderl werden/ von
derer direction und administration.

Gisher ist erzehlet worden / wie sich zuverhalten in cultivirung des Landes/nun erheischt es die Noth/dass man von den Mitteln
redet/ so darzu erforderl werden.

Erstlich/weil es eine Hochteutsche Coloni soll seyn/ so wird es erforderl
dass sie auch meistens von Hochteutschen / aufgenommen die Selaven/ so
Mohren seynd/ bestehet; solche Hochteutsche nun mögen theils verheurathet
theils unverheurathet seyn / doch wäre besser dass sie verheurathet wären/ und
ihre Weiber mit nehmen/ dann es in Indien schwer ohne Weibsbilder zuleben
ist/ und aus Mangel derer hernach disorder und confusion mit den Indischen
Frauen giebet. Es ist auch ein böse Meinung/ das erliche dafür halten/ man
solle jedermann ohne unterscheid / in specie allerhand Huren und Buben/
leichtfertig Lumpengesind oder Menschen/welche nicht gut thun wollen/oder
die aus desperation dahingehen/mit nehmen/nein/es ist weit gefehlt/es müssen
freywillige/ehrliche dayssere Leut seyn / welche etnen ehlichen profit angewinnen
und mit Ehren wieder in ihr Vatterland zukommen suchen. Dann wann das
erste Fundament einer Coloni fassh und auff Huren und Buben fundet ist/
was kan gutes daran erfolgen/zumahlen/da in allen dingen der Anfang zum
schwersten ist. Nechst diesem ist auch zu beobachten/ dass man vor einen Anfang
sich nicht mit zu viel Menschen überlade / dann ehe die Coloni noch in statu
und mit gaungsamen Victualien versehen / seind viel Menschen mehr schädlich
als nützlich. Ohngefehr fünfhundert Köpf seynd zum Anfang gnug/darunter
theils Geistliche/Doctores, Barbierer/theils Handwerksleut/ Soldaten/
Bauern und Bergleut seyn müssen.

Zwey

Zweitens / solche Menschen nun / sampt gnugsamem vietualien dorten
in loco auff ein ganzes Jahr / auch mit diesem / was auff der Reys
und was in Indien sur plantagi vonnöhten / werden wohl Anfangs drey
Schiffe erfordern / welche zum Anfang des Meyens von Holland absegeln
müssen / die Reys wåret vngesehr drey Monat / wiewohl sie offters in sechs
Woch gethan worden.

Drittens ist zu wissen das der erste transport von Menschen und An-
fang der Colonij, dann jährlichen succurs gefändet / und dieses sechs Jahr
lang getrieben muß werden / in welcher zeit die Colonii in esse kompt 300000.
Reichsthaler kosten werde/jedes Jahr 50000. Reichsthaler angewendet/dann
es ist nicht genug / daß man eine Sache ansange / sondern man muß sie auch
secundiren, angesehen der Mangel eines succurs, der meisten Colonien ruin,
und ihres verderbens eine Ursach gewesen ist.

Vierdtens/damit diese summa Gelds/als das fundament dieser Colonij
nicht veruntreuet oder übel menagirt werde / so muß solche in der Banc zu
Amsterdam mit solcher Versicherung liegen/das jährlich allein zu der Colo-
ni besten/nachgestellter Order 50000. Reichsthaler darvon dem Hochteutschen
Indischen Contor in Amsterdam gefolget werden. Dann es müssen drey
Contor bestellt werden/ von der Kauffmannschaft/ Rechnung / und cultivi-
rungs erfahrnē Räthen/theils Hochteutschen/theils Niederländern; das erste
muß in Indien seyn/das ander in Amsterdam das dritte zu Frankfurt am
Main/ oder in einer andern Stat des Römischen Reichs / wo es nemlich
Ihro H. Gräfl. Execellenz wird gefällig seyn. Das erste führt die di-
rection in Indien/das ander hat mit Anlendung und Abgehen/ Beladung/
und Entladung der Schiffen/das dritte mit Empfang und Verkauff der Gü-
ter/wie auch mit Einnahm und Aufzah der Gelder/mit order und correspon-
denzen so wohl an die participanten der Compagnie , als nach Amsterdam
und Indien/ kurglich mit dem Hauptwerk zuzuhun/ und ist das Oberhaupt/
diese Nähe von den dreyen Contoren, werden so wohl an Ihro H. Gr.
Excellenz als die Herrn subfeudirte und teutscher Compagnie partici-
panten mit Eyd und caution, Verbunden seyn.

Sechstens sollen solche Contoren dreyerley Rechnungen und Bücher
führen / Eins vor Ihro H. Gr. Excellenz particular kammergüter/
Zweitens vor die Herrn subfeudirte, drittens vor die Hochteutsche West. In-
dische Compagnie. Dann es werden Ihro H. Gr. Excellenz ihre eigene
Colonien, Regalien, Camer Güter/und Zucker, Mühlé habe/dann seind eini-
ge particular Herrn die entweder in Person/oder durch ihre bediente Sclaven
dort halten/ und Land zu Lehen von Ihro Gr. Excel. annehmen/die mögen
sich

sich dann so gut in der Oeconomie guberniren und regieren als sie können. Endlich weil viel in Deutschland seynd/welche weder in Person hinein zu gehen Lust noch Gelegenheit haben jemands verrautes hinein zu schicken / und mit Rechnungen/directionen und andern Sorgen so in Regierung der Selaven erforderet werden / zuthun haben wollen / dennoch aber gern in Indien profit machen wolten / so haben Thro H. Gr. Excellenz placidirr eine Hoch-reuisse Compagnie zu privilegirn und mit einem lehen zu begaben / solcher gestalt / das wer darein will / sich bei dero selben anmeldre und licenz erlangen so oder so viel Selaven als er kauffen will / sampt dem darzu gehörigen Lande zuversuchen / wann es dann Thro Excellenz consentiren, so kan es in das Contor zu Frankfurt / Amsterdam und Indien eingeschrieben werden / in welchen dreyen Contoren alle die jentige Raht und Stimmen haben mögen welche hundert Selaven haben / es seyen particular oder Compagnie participanten / so mögen auch die participanten der Compagnie ihre eigene Bedienten in Indien sampt einem directore ihrem Gefallen nach halten / auch über dieses ihre Stimmen in den dreyen Contoren haben und in Indien gleich auch alle subfeudirte mit in dem Raht sizen/des Lands/der Coloni und negotien Wolsfahrt concernirend/ doch behalten sich Thro H. Gr. Excellentz die Regalien, und hohe jurisdiction, Militz- und Iustiz-Sachen bevor / es seye dann sach daß sie solche durch special Gnaden einem oder dem andern in particulari cediren.

Siebendes/voriger Ordnung gemäß/ werden so wohl Thro Hochgr. Excellenz als die herren subfeudirte, auch Compagniesten / ihre retour güter sampt Rechnung empfangen/welche nach gutdünken § Contoren entweder in Holland oder Deutschland versilbert und jedem participanten in Frankfurt sein Wechsel gemacht werden/wo er ihn hin verlangt / sonder daß er einige Sorge oder Mühs darüber zutragen hat.

Achtens/welcher in Person hinein wil und außer der Compagnie ein lehen in particulari begehrn / der kan sich à part bey Thro Hochgräfl. Excellenz anmelden und solches gleich wie schon etliche gehabt / behörlicher weis versuchen/die in die Compagnie wollen/in gleichen/allwo sie dann mehrere particula ria finden werden.

Legtens ist zu wissen / daß zweyerley Spesen zu diesem Werke erforderet werden / einige zur ersten allgemeiner Cultivirung des Lands/darvon in dem andern Punceen dieses Capitels/ andere zu Erhaltung der Selaven/ die erste müssen nach proportion zu den andern gerechnet werden/ und die letztere müssen die ersten refundiren ; ob nun Leut zu finden seyn/die etwas zu beydien schiessen werden / und wie das Capital zu furniren, wiinschte man daß alle die jensi-

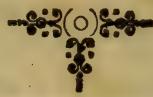
jenige welche solches nicht angehet und doch so sehr Sorg davor tragen / darzu contribuuen hülffen/ so wäre die Summa bald beyammen. Was sonsten noch mehr in diesem Capitel von der Maner der Regierung und practicirung dieses Wercks zu melden/ das bleibt theils in den particular tractaten, welche höherer importanz als daß man sie so in discriminatim drücke solte / theils sind sie verfaßt in den privilegien/ theils in dem letzten Capitel in dem invitorio.

Sechstes Capitel.

Handelt von einigen umbständen/ welche bei Erlangung
und Ratification folgender Privilegien
vorgangen.

Wiewol in Indien eine Hochteutsche Coloni zu fundiren, bey uns Deutschen ein ungemein Ding ist / so ist es doch bey den Spaniern/ Frangosen/ Engelandern/ Holländern und Schweden desto gemeiner/ als welche unterschiedliche seine Colonien darinnen aufgerichtet. Kaiser Carol der fünftie/ hat gleichsam die Deutschen selber darzu eingeladen/ indem er den Wilsern von Augsburg die Provinz Venezuela verehret/ welche aber/ ohneracht es ein herrlich Land/ von ihnen desertirt worden/ welche erwankt das Meer und andere Dinge gescheut / gleichwohl hat noch allzeit ein Füncklein in dieser Materi geglimmt/zumahlen als einige Deutschen/ welche in Indien gewesen/ unterschiedlicher Orten relation darvon gehan / also das der Nahme Indien/ etwas bekander bey den Deutschen worden/in specie durch Amsterdam/ allwo die Darter und negotien nach Indien so gemein seynd / als von Frankfuri auff Nürnberg zu reisen ist / als derentwegen dieses Werk von einigen in tieffere consideration gezogen worden / seynd von unterschiedlichen Orten in Deutschland/theils bey Frankreich/theils bey Engeland/theils bey Holland privilegien ersucht worden/ einige Colonien in Indien zu fundiren / aber alle in der ersten Saat erstickt worden/theils wegē Uneinigkeit der negotianten, theils aus Mangel der Mittel / theils wegen der privilegien, welche zu sehr restringire roaren / und sich nicht auss die Deutsche Freiheit richten. Sehr wunderlich wäre es zu erzehlen wie H. Johan Joachim Becher/ Römischer Kaiserl. Mayestät Rath/ in andern Geschäftten nach Amsterdam zureyzen willens/ und durch was wunderliche occasion ihme von Thro Hoch Gr. Excellenz commission aufgerragē würde/ folgende privilegien/ welche weder Thro Excellenz, noch H. Becher selbst glaubten/ daß sie solche erhalten wür.

wurden/ bey der Edlen West. Indischen Compagnie zu sollicitiren/ welches er auch that/ und gegē vermuhtē/ von wohbesagter Compagnie Gewaltheabern in Amsterdam / solche humanität. civilität / und affection gegen diese Sache und Ihro Hoch Gr. Excellenz verpfüre / daß neben dem es die privilegien selbst aufweisen/ nur allein das kostliche und hößliche tractament, womit hochbesagte Herrn / in dem Nahmen Ihro Hoch Gr. Excellenz gemelten Herrn Becher zu Amsterdam in dem Herrn Logiment tractirten, zu beschreiben/dann auch wie oft sie Audienz ertheilt/ conferentien und comparition gehalten/eine grosse relation geben würde/als auch die privilegien auf Seiten der Edlen Compagnie ratificirt, hat selbige mit grosser Sorgfalt/ Fleiß/ und Mühs die ratification der Hochmögenden Herrn Staten General in dem Hag / gegen jedermanniglich Weinen und Verhoffen erhalten und schriftlich zugestelt / nicht weniger haben auch Ihro Hoch Gr. Excellenz ihre gute intention und affection bewiesen/ indem sie zur contestation derselbē/ bald ansangs einige Präsenten aus dero Kunst. Camer übersändet/sondern auch bei ankomende privilegien, in specie aber bey ratification derer se in Bey. seyn Ihro Hoch Fürstl. Durchl. als dero Frau Gemahlin uñ Ihro Hoch Gr. Gn. Herm Grasen Johann Philips / als dero H. Brudern/ geschehen/sich also contentirt bezeigt/ daß sie mit Lösung der Stück und andern Affections Zeichen/ solche gnugsam bewiesen/ seynd also die privilegien erhalten worden/welche in dieser Form und Vollkommenheit bis dato keinem einzigen/ von der Compagnie seynd gegeben worden / und ist dieser transport wie gedachte / nicht allein wider alles Verhoffen / sondern auch wider alle böse Mäuler / Feinde und verfolger/ so wohl der Edlen Compagnie als Ihro Hoch Gr. Excellenz, nicht im duncklen oder finstern/ sondern offenbahr gethan/ und Gott lob/ zu Ende gebracht worden. Was sonst darben vor politische considerationes mit einlauffen/ die seynd nicht nothig anhero zu setzen / diejenige welche nun iht Gespött mit treiben/ und niches drauff halten/ werden zum meisten befinden/wo sie etas der Schnüre trucken möchte. Dieses Caput nun beschließend/folgen die Privilegien sampt der Ratification selbsten / und zu Ende seynd einige anmerckungen und erklärungen darüber bey gesigt.



Siebendes Capitel.

Begreift die Privilegien und Ratification selbsten/ ist nach dem Original, so in Händen Thro Hoch Gr. Excellenz, treulich aus dem Holländischen ins Hochdeutsche übersetzt,
wie folget.

Die Staden General der Vereinigten Niederlanden/ allen denjenigen die dieses lesen oder hören/ ihren Grus. Thun zu wissen/ daß wir heute gehört und eingenoßen haben die relation von dem Herrn von Henckelom und andern unsern/ zu der Sachen der West-Indischen Compagnie deputirten, laut unserer resolution von dem 20. dieses/ haben betrachtet und examinirt eine sonderliche Remonstration von den Gevollmächtigten gemelster West-Indischer Cöpagnies/bittend vō uns ein Act of Instrumentū vō approbation, über dasjenige / welches sie zu Fortsetzung der negotien in Indien/ mit dem gegenwärtige regierenden Herrn Grafen von Hanau/ wegen Auffrichtung einer Ansehnlichen Coloni auf der Westen Wilden Küst in America, verglichen haben / folgends der conditionen die hierbey von Wort zu Wort inserit seyn.

Nach dem es dem Hochgebohrnen Herm Friedrich Casimir/ Grafen zu Hanau/ Rieneck und Zwenbrücken/ Herrn zu Münzenberg/ Lichtenberg und Ochsenstein / Erbmarschall und Obervoigt zu Straßburg/ beliebet har/herrwirts zu deputiren/ dessen geheimen Rath/ den H. Becher umb mit d. H. Gewalthabern der Privilegirten West-Indischen Compagnie der Vereinigten Niederlanden zu tractiren über das auffrichten von einer Hochteurschen Coloni in West. Indien/ und besagter H. Becher an die vor gemelte Herren Gewalthaber der Camer dieser Statt/ seine vollmacht/ von hochgemelten Herrn Grafen den 19. Junii zu Hanau gegeben/zur handen gestellt und überliessert / haben die vorgemelte Herren Gewalthaber / mit besagtem H. Becher/ in dem Namen als droben gemeldet/in krafft seiner Vollmacht um Credenz Schreiben/ über das auffrichzen und stabiliren vorgesagter Coloni, mit beydersseits contentement sich vertragen/so sie bey diesem Instrument fund thun/als folget.

I.

Die Herrn Gewalthaber von der privilegirten West-Indischen Compagnie der Vereinigten Niederlanden/ stehen mit diesem gegenwärtigen zu/ an
E 2

Seine hochgemeldte Excellenz/ein strich Lands/gelegen auf der Westen Küst in Americā, zwischen dem Flus Orinoque und dem Flus de las Amazones, welchen Seine Excellenz oder ihre Gevollmächtigte erkiesen mögen/(doch daß sie zum wenigsten sechs Holländische Meilen / von andern Colonien die mit consens der West-Indischen Compagnie allda auffgericht seyn / bleiben) dreyßig Holländische Meilen breit/längst der See / und hundert Meilen Land, werts in/oder so viel mehr als die Colonicer mit der Zeit und Weil werden besegen und cultiviren, oder ihnen zu nutzen bringen können / doch mit Bedigung/dass der vorgemeldte Landstrich/langs der See/in Zeit von zwölf Jahren soll bebauet seyn/oder dasjenige so alsdann unbebaut ist/wiederumb zur disposition der Compagnie heimsalle / damit sie solches/ andern / welche es gären wollen / überlassen könne/doch dasjenige so alsdann gebauit ist /das bleibt und gaudirt dieser privilegien ins gemein.

2.

Die Compagnie gibt vorbeschriebenen Landstrich an seyn Excellenz/als ein Lehen oder Feudum, mit allen seinen regalien und zugehör / hoher/ mittelbahrer und niedriger Jurisdicition, doch daß Seine Excellenz an die Compagnie/ in dem Nahmen von den Hochmögenden Herren Staten General/ in der vorbeschriebenen Coloni, auf der Westen Küst/durch seine Gevollmächtigte das Homagium, gleich bey Beschlus dieser Articuln annexirt ist/ præstire, und also dort allein ein lehenmann der Compagnie seye/ohne daß ihm solches in Europā und dem Römischen Reich præjudicirlich seyn soll / derentwegen auch Seine Excellenz/der Compagnie nicht weiter/ als allein in loco, nemblig auff der Westen Küst/da die Coloni wird seyn/zu assitiren schuldig/ in hingegen die Compagnie wiederumb Seine Excellenz/ allein da zu protegiren obligirt ist.

3.

Das vorbeschriebene Lehen/soll sich nach Natur der Lehen/ erstrecken auff Kind und Kinds, Kinder / Brüder und Brüderkinder/ oder auff die nechste Erben des Lehenhabers/ ewig und erblich/ doch so oft dasselbige an eine andere Persohn übergehet/muß es auff ein newes auff diese Articul erhoben/ und zur recognition fünftausend Pfund Zucker bezahlt/ welche mit einhundert Dukaten mögen redimirt werden.

4.

Seine Excellenz mag die vorbeschriebene Länder nach ihrem gefallen und belieben vertheilen/ und geben an wen es ihnen beliebig/ auff solche conditionen, wie sie es zum besten und rathsamsten finden werden. Können dero-

halben

halben darvon Unterlehen aufzugeben/ewig und erblich / oder auff Zeit und Terminen, mit und ohne jurisdiction , nach ihrem eigenen gut befinden/doch das solche Unterlehen oder subfeudationes an die Compagnie bekannt gemacht und von derselben confirmirt werden/da dañ ein jeder so Unterlehen bekompt/ vor seine quotam zur recognition , fünff hundert Pfund Zucker / mit zehn Ducaten zu redimiren, geben sol.

5.

Die Compagnie soll gehalten seyn/ Seine Excellenz zu allen zeiten bey diesem Lehen zu manuteniren , und wann es von neihen seyn würde / solches ohne einigen disput oder Veränderung von diesen articuln zu renoviren , so lang Seine Excellenz dem hierbey geannectirten Homagio wird nachkommen/ desgleichen sollen auch durch die Compagnie mit manutenirt werden/ die Colonirer bey ihre Contracten und Unterlehen/die sie mit Seiner Excellenz eingegangen und gemacht haben /und da etwann in zeit und weil/einige Sritigkeiten zwischen Seiner Excellenz/und derselbe Unterlehenleut/im Punct von Lehnssachen entstünden / sollen solche durch die Compagnie allein/ als bey dem Oberlehenhof/vereiniget und geschlichtet werden.

6.

Seine Excellenz soll in gemeldter Coloni, selbst/ oder durch seine Vollmächtigte / so über die Policey,Iustiz / als Kriegssachen / die vollkomme und absolute disposition haben/ und alda auff die Form der Regierung/ unterhaltung der Policey in Weltlichen und Kirchlichen Sachen/solche ordinangen machen/ wie auch von administration der Iustizie und was daran dependirt/als Sein Excellenz gut diünken wird/ ohne dz von einigen Sachen/ von was Natur die auch seyn möchten/ einige provocation , oder appellation aus der vorgeschriebenen Coloni geschehen mag / sondern soll da alles schlieslich/aus absoluter disposition gesprochen und decidirt werden / doch das solche Schlüsse und ordinangien nicht wider diese articul lauffen / derentwegen die ordinanz der Regierung/der Compagnie communicirt werden soll.

7.

Seine Excellenz sollen in Kraft vorhergehenden articuln gehalten seyn/in der vorgemeldten Coloni alle gebräuchliche öffentliche exercitien und ceremonien völlerhand Religionen,die in Gott glauben/zu admittiren, doch das sich jede ehrlig betragen/kein Aergernus oder scandal gehen/oder sonst ein

ein böses leben führen/und da einige religionen sich gegen einander segen solte/ soll dem schuldigen solche Straff aufgelegt werden / als es Seine Exc. nach Zeit und Gelegenheit/ zu der gemeinen Ruh/nöthig erachten werden.

8.

Alle die Colonier so sich in offgemelte Colonien wollen nieder lassen / mögen mit Nahrung / Handwerk/Erdbau und eigener industrie ihren profit suchen/ ohne einigen Zünften oder Collegien unterworffen zu seyn/ derentwegen auch keinem vor dem andern/privilegien,oder special Freyheiten/über ein oder andere Sachen/so die Nahrung angehen/ sollen gegeben werden.

9.

Alle die Fahrten nach vorgemelten Colonien und von derselben/ soll von und zu den Vereinigten Niederlanden geschehen/ so daß alle Nothwendigkeiten von Kaufmannschaften / victualien, materialien / und ins gemein alle Waaren/ welche die Colonies vonnöthen/aus diesen Landen allein dahin/mögen/ geführt werden/ und das wiederum alle Früchten/ welche mit der Zeit in besagter Coloni fallen/ und die von dannen nach Europa zuführen beordert seyn/nach den Niederlanden/ erster hand abfahren müssen/ umb aldar/ oder von dannen anderwerts verkauft und verhandelt zu werden/ wo es Seine Excellenz zum besten ratsam finden wird. Auch soll Seine Excellenz, oder denjenigen welchen sie Macht geben werden/frey stehen/die Kaufmannschaften und Waaren/so sie nach ihrer Coloni senden/ selbst außerhalb dē Niederlandē/in andern Orten/wo es ihnen beliebig/ zu holen und zu kaufen/ wo sie es zum besten befinden werden. Wann nur solche nach der Coloni gehende Waaren/ von den Niederlanden abschiffen und abgesändert werden/ so soll auch seiner Excellenz, die Colonier und Güter/ nach ihrer Coloni zu transportiren/ frey stehen/ mit allen und jeden in den Vereinigten Niederlanden/ des transports wegen zu traktiren, wo sie es nemlich mit den geringsten Kosten bekommen mögen.

IO.

Wann auch mit der Zeit die vorgemelten Colonien, einige Schwargen Scelaven oder Negros vonnöthen habē möchte/ so behält zwar die Compagnie solchen Scelavenhandel privativer vor sich allein/ doch ist sie erbietig/ der Colonie so viel Scelaven zu liefern/ als ihr wird nöthig seyn/ und das umb solchen civilen Preys/ gleich nun die Compagnie/ solche Scelaven/ andern Colonien und Eilandern verhandelt.

II.

Alle Güter und Personen die auf vorgemelster Coloni geführt werden/
sollen alda frey seyn/ von allen Lasten und Zöllen/ sonder daß durch die Com-
pagnie/ auf dieseß einige Beschwerung alda mag gelegt werden / doch
müssen alle Güter und Personen von der Coloni, in den Niederlanden an-
kommend/ oder von da dorthin abfahrend/ vor erß fünff Gulden Holländisch
(seynd zwey Reichsthaler) vor jeden Last/ den Last pro 4000. Pf. gerechnet/
bezahlen / und dieses ist die Gerechtigkeit des Landes/die gegenwärtig von allen
ankommenden und abfahrenden Schiffen/nach und von der Dessen Küst in In-
dien/an die Compagnie bezahlt wird / sonder daß diese impost nach der Hand
verhöhert werden soll/es wäre dann sach/ daß die Herren Staten General/ auf
die Schiffe/welche nach den Colonien nach Indien in Americam gehen/einen
höheren Zoll zu schlagen rath finden/ und hier zu Lande aufzustellen / als dann
aber/ sollen dieser Coloni Schiff und Güter/ nicht höher als andere beschweht
werden.

12.

Die Compagnie/Sein Excellenz/ ihre gevollmächtigte oder Unter-
lehenkünft/sollen keine Last/impost/accys noch andere Beschwerungen in vorge-
melder Coloni aufzustellen / sondern sollen in plaz derselben/ vor eine general
Aufflag in der ganzen Coloni ewig und erblich / zwölff und einen halben
pro cento nehmen/ von Sclaven/Früchten/Bestialen und mineralen, und
sollen die gemelde 12. und ein halbes pro cento genossen werden / wie folget:
die Westindische Compagnie, fünf/Sein Excellenz,fünff/die Unterlehen-
künft/zwei und einen halben. Doch mögen diese drey Partheyen/ dieses Recht
aneinander verhandeln/ganz oder zum theil cediren, nach ihrem Wosgesessen/
auch mag so wohl die Compagnie als seine Excellenz, und die Herrn sub-
fendirte, ihre particulir Rentmeister haben/ diese ihre jährliche Gerechtigkeit
zu empfangen/ doch daß solche Rentmeister weiters keine autorität haben
als allein in solcher Einnahm/bey welcher sie von seiner Excellenz, oder des
sen Vollmächtigen/sollen manutenirt/ und mit starker Hand protegirt wer-
den/nach Inhalt des Homagii.

13

Die Compagnie soll hier für gehalten seyn / die vorgemeldte Colonii
als es die Noth wird erheischen/ zu Wasser zu manutentiren und zu beschirmen/
die Coloni aber mag solches zu Land selbstest thun/ auch wohl zu Wasser/so es
ihre Gelegenheit seyn wird / und im fall von Krieg / den Gott verhüte/
soll sie zu ihrem profit behalten / was sie von dem Feind erobert / doch das
jenis.

24.

sentge / was die Compagnie bey ihrer assistenz von dem Feind erobert / soll der Compagnie zur rekulusion der Spesen bleibet.

14.

Die Compagnie soll gehalten seyn/bey erster Übersführung der Colonier, neben dem Gouvernator oder Gevollmächtigten von Seiner Excellenz mit zu sänden / einen oder mehr Gevollmächtigte / umb nach Gebrauch/die possession des Lands an Seine Excellenz oder Gevollmächtigte/über zu geben / hingegen wiederumb von derselben Gevollmächtigten / den Eyd oder Homagium zu empfangen.

15.

Von diesen vorgehenden Articulen, sollen zwei Exemplar eines Inhalts gemacht werden/eins von der Compagnie/ eins von Seiner Excellenz unterzeichnet werden / auch soll auf dieselbige Confirmation von den Hoch und Wiedgenden Herrn Staten General/folgends gebrauch/versucht werden.

16

Das Homagium so von Seiner Excellenz/ und seinen Herrn subfeudirten prästirer soll werden/soll darinnen bestehen / daß Seine Excellenz/ als auch die Herrn subfeudirte, respectivè das Land in Lehen besitzend und empfangend/solches nit von dem Star der Vereinigte Niederlanden noch von der West. Indischen Compagnie/alieniren oder ensrembdē/und daß sie gegenwärtige Articul ohnverbrüchlich halten sollen / gleich die Compagnie an ihrer seit solche ingleichem unverbrüchlich prästire soll.

Also gethan/geaccordirt und geschlossen/zwischen den hochgemeldten Parthen in Amsterdam/den 18. Juli 1669. und war gezeichnet wie folget

Friederich Casimir / H.Bontemantel als Bewinthebber.
Graf zu Hanau. Nicolaus von Beeck,
Arnout H. Hoofst,
I. Van Erpecom.

Nach der Ordinanz der Herrn Bewinthebbern.

Michael Ten Hove.

Gelches angemerkt/so ist / daß wir mit reisser Examination, und darauf gefolger deliberation, mit vollkommener Erkandnis der Sachen / die vorgeschriebene Conditionen haben approbit und ratificirte

ratificirt gleich wir sie approbiren und ratificiren mit diesem / wollen und behrnen / daß ihnen soll nachgekommen werden / gebeten und befehlen über dieses einem jeglichen / den dieses mag angehen / sich præcis darnach zu reguliren. Gegeben in dem Hag unter unserm Cachette paraphure unter der signatur von unserm Gaffer an dem 24. Iulij Sechzehenhundert neun und sechzig.

Vt.

Meerman

Nach der Ordinanz der Hochgemelten
Herrn Staten General.
N. Ruytsch.

(L.S.)

Copia des recreditivs der West-Indischen Compa-
gnie, An Ihro Hoch Gräfl. Excellenz von Hanau/aus
dem Holländischen in daß Hochdeutsch übersetzt.

Hochgebohrner Herr Graf.

Hier der Herr Becher uns vor einigen Tagen bekant gemacht
hat die Gewogenheit von Euer Excellenz/umb in Westindien eine
Hochrechte Colonie aufzurichten / in den Gränzen von unserer
Octroy- oder Privilegien, welche uns die Hochmögende H. Staaten Ge-
neral der vereinigten Niederlanden verliehen haben / und das E. Excellenz
gut befunden hetten seine Edelheit abzusenden / umb mir uns (vermög der
Vollmacht die seine Edelheit uns überliffert hat) über das Aufrichten und
stabiliren vorgemelter Colonie zu tractiren, so haben wir zur Stund/umb
E. Excellenz Willen zu vollthun / unterschiedene conferenzen mit dem
wohlgemelten H. Becher gehalten/und in denselbigen durch seine Edel. Ache-
barkeit / solche Versicherung empfangen / von guter Meinung von E. Ex-
cellenz/umb ein Werck so großer importanz mit allein fast vor die Hand zu-
nehmen/sondernauch von Zeiten zu Zeiten kräftig aufzuführen / daß wir end-
lich solche conditiones zusammen geschlossen haben / als Seine Edelheit
E. Excellenz wird überbringen / und vorweisen / wir zweifßen nicht/als daß
E. Excellenz in denselbigen befinden werden / daß wir die Freundschaft und

D

Gewo

und Gewogenheit von E. Excellenz sehr soch estimiren, deren wegen alles
zugegeben haben/ daß nur einiger Gestalt mit Billigkeit hat können verlanget
werden / gleich wier uns auch an der andern Seiten vor die gute conduite,
und aufrichtige Meinung des H. Bechers mit zum höchsten bedancken / als
welcher aus consideration des Gewichts dieser Sachen / zu dem gemeinen
besten sich keine Müh hat lassen verdriessen / auch ist uns absonderlich so fern
zu gemüth gekommen / das Seine Edelheit/ auff E. Excellenz seit/uns das
jenige bewilliger hat / daß Seine Edelheit besunden/ uns durch raison, nit ab-
geschlagen werden könnte / warumb wir auch nicht zweiflern/ die Conditiones
werden E. Excellenz gefallen/ und daß E. Excellenz belieben werde / die
selbige zum schleinigsten zu ratificiren, und uns solche (Eant particulir Ver-
sicherung durch den H. Becher unterschrieben / so wir in Unsern handen
haben) mit chistem unterzeichnet / zu kommen zulassen / auff daß wir die
präsentē durch den H. Becher in E. Excellenz Nahmen an uns präsentirer,
sehr danckbar/als sichtbare Zeichen von E. Excellenz Wohlmeinung
angenommen und empfangen habend/je eher je lieber Gelegenheit bekommen
möchten / durch Unsern geringen Dienst / in allem da es E. Excellenz
solte zu Statt kommen / die Verpflichtung zu bezeigen / die wir erachten an
E. Excellenz schuldig zu sein

Wormit/ Hoch gebohrner H. Gras/wir Gott bitten sollen/
daß Er. Euer Excellenz Person in seine protection
beliebe annehmen/ und desselbigen Regierung mit seinem
Segen zu Crönen/ und wir verbleiben.

Euer Excellenz

Dienstwillige Diener.

Die Gevollmächtigte vander Privilegirten West-
Indischen Compagnie der Cammer
Ambsterdam.

H. Bontemantel als Bewindhebber.
Nicolaus von Beek.

Arnout H. Hoofft.

Joh von Erpecum.

Ambsterdam den 3. August.

1669.

Nun

Von folgen zum Beschluss dieses Capitels / einige Erklärungen und Anmerkungen über einen und andern Articul und sensum oder Wort so in vorhergehenden begreissen.

N.B. In dem Ersten introitu dieser Articuln der Ratification, steht den 20. dieses/ ist zu verstehen Iulij, dann den 24. ejusdem ist dieses Act der Ratification aufgesertiget.

N.B. In dem andern Eingang der Privilegien steht// deroselben Geheimen Rhat Herrn Becher/ es ist zu wissen/ daß H. Becher weder diese Reich/ noch diese expedition/noch diesen Titul gern aufgenommen / dafals keine andere noch höhere Ursachen mit unterglossen / dann er sein stabiliment und Aufnemen unter dem durchleuchtigen Haus Beyern hat/welchem er bis in seine Gruben unterhängt und getren zu dienen obligirt ist / so ist auch H. Becher nicht unwissen gewesen / was die Feinde aller guten Concepten in seiner abwesenheit / Reich und expedition, die er nicht jedem an die Zähn streichen wollen noch sollen/von ihm urtheilen werden/ wie ihme dann des Pöfels Maul hierherumb/ im übel nachredē wol bekant/er hat seine expedition mit Ehren und contentement verricht/und Ihro hoch Gr. Excellenz sampt dero hochfürstl. Frau Gemahlin und Hoch Gr. Herrn Brüdern/ wie sie contestirr, satisfaction gehan / auch alle die zu schanden gemacht/ die an seiner Wiederkunft gezweifelt / nun hat er dem gemeinen wesen zum besten/höhere Sachen vor der Hand/und frager nichts darnach/ was hohe oder niedrige/ Geist oder Weltliche/ gelehrt oder Narren/Neyder oder calumniantē von ihm hinterucks ehrenabschneiderisch reden und urtheilen/Er schließt ihnen cum infamia alle ihre calumnien wiederumb in ihren Busen / die sie von ihm spargirt, und hält sie so lange vor infame calumnianten/ wanns auch gleich seine Verwanten in Mähnz und Frankfurt selbsten weren / bis ihme auch nur im geringsten beweisen / das er etwas wieder die Christliche Religion geredet oder geschrieben / etwas wieder gute mores, Erarbeit oder öffentliche Rechten gehan/ daß er jemand's umb einen Bagzen etrogen / oder wissenschaftlich einen Heller schuldig / sondern vielmehr kann er beweisen / daß er vielen gutes gehan / und da man ihm schuldig / ihn nit und anck bezahlt oder gar betrogen / was andere in seiner Abwesenheit gehan/darvon er nicht einmahl etwas gewußt/ihme dannoch aufgebürret / daß er der Billigkeit das wort geredet / die erroren in dem bössen Leben der Menschen auch in allerhand wissenschaften aufzurotten / und nicht das Christen, umb nur mit worten sondern mit werken zu bestätigen gesucht / gleich seine von aufgegangene vielfältige scripta bezengen/ welche sampt vielerhand sichtigen schreiben von hohen Potentaten der Christenheit/ auch vornehmen gelehrt

gelehrten Leuten/ schier durch ganz Europa, die er wann er Ehrgerig wäre/ sampt vielen Ehrentiteln/ hohen und geheimen comissionen, ansehlichen testimonien und abbittbriefen/ an den Tag geben/ und stündlich weisen könnte/ gnugsam bey verständigen demonstrieren können / daß man ihm darumb fidet seye/weil er etwas mehrers/ als der gemeine Pößel zu verstehen und zu thun sucht/ und nicht jedem auffwarten und sich gemein machen mag. Ars enim non habet olorem nisi ignorantem, eines verständigen Manns lob aber gilt bey ihm mehr/ als hundert Hochteutscher Narren Verachtung/seyn Symbolum ist allezeit gewesen; Conscia mens recti famæ mendacia ridet.

In dem ersten Articul steht daß in zwölf Jahren/ die dreißig Meilwegs längst der See/müssen gebauet seyn/ oder soll das ungebaute wieder zurück an die Compagnie fallen/ dieses ist billig / dann Ihro H. Gräfl. Excellenz möchten das Land nimmer possidiren, sollte es dann leer stehen und nicht andern gegönnet werden / die es bauen wollen? terra enim deserta est primi cultoris, juxta jus gentium. Weiter ist zu wissen/ daß es allein steht/ an der See bebauet zu seyn/ in 12. Jahren/dann Landwerths Inn/hat es keinen termin, sondern mag nach guter Gelegenheit geschehen/die zo. Meil wegs an der See bebauet zu seyn/ ist nicht zu verstehen/ daß Fuß bei Fuß breit müste bebauet werden/ sondern daß ein oder ander fortresse und Colonie dahin gelegert werde/ welche den übrigen theil an der See und Landwerths inn defendire, weiter ist zu wissen daß Ihro Hochgräfl. Excellenz diese zo. Meil wegs längst der See/ an einander oder divisim nehmen/ und also ein oder unterschiedliche Colonien fandiren mögen.

Anmerkung zu dem zweiten Articul.

Darinnen wird absonderlich erklärt/ daß das Lehen / per consequens auch die Lehnshuldigkeit / allein sich auf Indien erstrecke / und keine connexion oder schuldige assistenz in Europa erfordere/ kan also Ihro Hochgr. Excellenz solches Lehen in Europa nit præjudicirlich seyn / viel weniger daß sie in Indien ein Lehen. Mann der West. Indischen Compagnie seint/ und dieß darzu/ intuitu der Herren Staaten Generat / welche wie auch die Ed. West. Indische Compagnie/nicht nur Fürsten und Grafen zu lehenen/ sondern gar zu bedienten gehabt:

Anmerkung ad Artic. 3.

Dieser Articul giebt das Lehen/nit allein an Ihro Hochgr. Excellenz sondern an dero sambliges Hochgräfliches Haß/ die recognition offe ein Fall geschiehet/ und das Lehen wiederum requirierte wird/ ist leydiglich als an einem Ort in Teutschland.

Ad Artic. 4.

Dieser Artikel gibt Ihro Excellenz das völliche jus Afferlehen zu begeben und aufzurtheilen / daß nun solche der Compagnie müssen bekand gemacht werden/ ist die Ursach / wie in dem fünfften Artikel folget/ daß wann Streitigkeit zwischen Unterlehenleuten und dem Oberlehenherrn in puncto feudi entstündē/ und die Compagnie solche zu decidiren angerufen würde/ sie gleichwohl wissen/ wie der Oberlehenmann mit denen Unterlehenleuten tractiret, Item, daß stehtet / die von Ihro Hochgr. Excellenz gegebene Unterlehen/ sollen von der Edlen West. Indischen Compagnie confirmireret werden/ das ist zu verstehen / daß wann sie von Ihro Hochgr. Excellenz gegeben seyn/ sie von oft ged: E. West. Indischen Compagnie/ müssen confirmireret werden/ auf diejenige Articul/ wie Ihro Hochgr. Excellenz mit ihren Unterlehenleuten werden tractiret haben.

Ad Artic. 5.

Kraft dieses Articul's ist jedermann bey demjenigen ganz kräfftiglich versichert / was er mit Ihro Hochgr. Excellenz diffais in Lehensachen tractiren wird / massen dann die Edle West. Indische Compagnie/ auf allen fall manutenenitz zu leisten/ sich verbündig und erbethig machen.

Ad Artic. 6.

Dieser Artikel giebt Ihro Hochgr. Excellenz die absolute und souveraine Gewalt/ in justiz, miliz, polizey, Geistlich und Weltlichen Sachen/ ohne eingige dependentz oder appellation an die Edle Compagnie / welches freye Privilegium, weder Hispanien/ Frankreich noch Engelland/ sinachten einigem geben wollen/ sondern sich solches vorbehalten/ und alle ihre Colonirer, ihren Generalin unterworffen / wie beschwörlich es auch jederzeit den Colonirern gewesen/ auf America nach Europa zu appelliren. Ist der Indischen Sachen verständigen/ gnungsam bekand/ daß aber zu Ende dieses Articul's stehtet/ daß die Ordnungs oder Form der Regierung/ der Edlen Compagnie solle communiceirt werden / ist nur allein von dem project der Landsrechten zu verstehen/ welche Ihro Excellenz einmahl vor allemal in Indien auffrichten werden/ damit gleich wohl die Edle Compagnie wisse / was vor Rechten aldo in dem schwang gehen/ ohne daß die particulier Sprüche und Schlüß/ an die Edle Compagnie drissen communicireret werden-

Ad Artic. 7.

Dieser Artikel begreift in sich die Freyheit der Religionen / doch solcher nur/welche an Gott glauben / ein ehrliches Leben führen/ und keine ärgernden geben/ deren wegen davon die Atheisten, Epicuristen, Pseudadamiten, Polyg-

nisten , und dergleichen Scandalose Seccen aufgeschlossen werden/ was in dem übrigen die Freyheit der Religion/ etnem Land vor nutzen bringen könne/ beweiset unter andern Holland selbsten/ dasz weiter in diesem Articul steht/ es solle sich keine Religion wieder die ander sezen / ist so viel zu sagen/ es solle keine die Oberhand haben/ sondern jede ihr freyes/ öffentliches exercitium mit ihren Ceremonien gebrauchen.

Ad Artic. 8.

Dieser Articul hebet die Zünften auf/ und giebet die Freyheit etnem jeden sich ehrlich zu ernehren wo mit er kann / durch diesen Punct ist Holland in flor kommen/ dasz aber steht/ sie sollen keinen Collegien unterworffen seyn/ ist zu verstehen/ keinen Handwerks Zünften/ und dasz keinem Particulier Privilegien gegeben sollen werden / ist zu verstehen über Monopolia v.g. welche die Orleana bauen/ mögen wohl eine Compagnie oder Collegium aufrichten/ so von denen nur allein bestehet/ welche zu diesem Van Lust haben / aber Kraft dieses Collegii/ seind sie nicht gezwungen/ sonst nichts als Orleana zu bauen/ oder nur eine gewisse Zahl ein zunehmen / sondern es steht jedem frey hinein zutreten/ und neben diesem zubauen was er wil. ¹tem Thro Hochgr. Exc. können keinem allein das Priviliegium geben/ Orleana, oder andere Früchten allein zu bauen/ oder damit zuhandeln/ dann es ein monopoliam währe.

Ad Artic. 9.

In diesem Articul seynd dreyerley zu consideriren 1. Dass die An. und Absahrt/ auf und nach Indien/ von den Vereinigten Niederlanden geschehen müsse/ zu verstehen/ es mag von Ambsterdam/ von der Maß / oder Roderdam seyn/ oder wo es Thro Excellenz beliebig/ wann es nur auf den Vereinigten Niederlanden geschieht/ dasz es aber darauf geschehen müsse/ ist billig/ dann das ist der einzige Vortheil/ welchen der Staat von dieser Deutschen Colonie hat/ also fahren auch die Spanier auf ihren Indien in Spanien allein/ die Engelländer nach Engelland/ und die Frangoen nacher Francreich/ doch ist zu merken/ dass in diesem Articul stehe/ dasz allein die Früchten / so auf Indien von dieser Colonie nach Europa zuführen beordert seyn / in den Vereinigten Niederlanden anlanden müssen/ dieses aber gebiehet nicht/ dasz diejenige Güter/ so diese hochreutsche Colonie in Indien und andern Orthen außer Europa, zu verhandeln willens/ solche erst nach den Niederlanden führen müsse / als die solche außer Europa verhandeln mögen/ wo sie wollen.

2. Stehet in diesem Articul/ dasz Seiner Excellenz frey sey/ lie Güter/ so von ihrer Colonie auf Indien kommen / in den Vereinigten Niederlanden verhandeln zu lassen/ oder von dannen anderwerts weder außer den Niederlan-

den

oen zu verhandeln/ es seye nun wohin es wolle / und wohin es der Handel erfordert/ haben also darmit in Holland das freye negotium.

3. Sieher Krafft dieses Articuls / auch Thro Hochgr. Excellenz frey die chargalon der Güter/ so nach ihrer Colonie in Indien destiniret seyn / ein zu handeln/ und einzukauffen/ wo sie wollen / inn oder außerhalb der Vereinigten Niederlanden, V.g. in Frankfurr/ Hanau/ &c. Wann sie nur auf den Vereinigten Niederlanden / nacher Indien abschiffen / so seynd auch laut dieses Articuls Thro Hochgr. Excellenz nicht gebunden / der Edlen West. Indischen Compagnie Schiffe zu gebrauchen/ sondern mögen selbige / in den Vereinigten Niederlanden / kauffen oder dingen / wie und wo sie es zum besten thun können/ haben also das jus navigationis & negotiationis inn und außer den Vereinigten Niederlanden/ welches/ was es auff sich habe/ wann es die Hochteutsche negotianten capiren werden / gnugsam in dem effect erweisen würd.

Ad Artic. IO.

Was es mit den Selaven vor einer Bewandtnis habe / ist in dieser deduction pag. 13. weitläufiger aufzuführet / solche der ohalben zu bekommen und zu liffern/ umb einen gewissen Preis/ vor Thro Hochgr. Excellenz Colonie ad locum , hat sich die Edle Compagnie obligirt, und zwar mit dem Beding des Preises/ gleich Sie solche an andere Colonien verhandlet/ derents wegen sich auch in legter audienz und Conferenz , gegen offterwehnten H. Becher declariret, die Contrackten vorzuweisen / welche sie mit andern/ des Selaven handels wegen/ geführet.

Ad Artic. II.

In diesem Articul seynd abermahlen dreyerley zumercken 1. Daz alle Güter und Persohnen in der Colonie in Indien / weder von den h. General Staaten / noch von der Edlen West. Indischen Compagnie mit einiger Last/ Zoll/ oder impost mögen beschweret werden/ außer was in dem nachfolgenden 12. Articul steht. 2. Die Güter aber so in den Niederlanden ankommen oder abgehen/ sollen vor 4000. Pfund 2. Reichstaler Zoll geben/ welches so leidlich ist/ daz der ganze Centner nicht mehr als 18. Pfen: Zoll gibt/ were zu wünschen das man sonst allenhalben bey den Zollstätten so leicht dardurch kommen könnte/ auch verstehet sich das die victualien, materialien und Instrumenten, so zur außerbaring der Colonie anfangs nöthig / von diesem Zoll frey seint laut aller Privilegien. Das 3. gemelztwürd/ solcher Zoll nicht ohne Consens der h. General Staaten erhöhet werden solle/ und da Hochgemelte h. General Staaten solchen Impost erhöheten/ diese Hochteutsche Colonie nicht anders als

als andere Colonien gehalten werden solle / ist sich gar nicht zu befahren / das
solche erhöhung / ohne erhebliche Ursachen geschehen werde / dann die Hoch-
mögende H. General Staaten / ganz eine andere maxime als andere haben / in
dem sie an statt der Beschwerung der negotien auf derer Erleichterung ge-
denken.

Ad Artic. 12.

Dieser Articul ist in favorem aller Colonier und Lehenleute / auch Unterthanen der Coloni gemachet / damit sie wissen / was sie jährlichen geben sol-
len / es ist aber zu wissen / das die 12. und ein halber pro cento / auf Gewin sich er-
strecken / dann ja leichtlich ein Colonier / wann er 100. Reichstaler gewinnet
12. und ein halben davon seinem Herrn geben kan / gesetz nun / ein Unter-Colo-
nier hätte 100. Selaven erworben / so kommen darvon der Edlen Compagnie
5. Seiner Hochgräflichen Excellenz / seinem particulier Unterlehenmann
2. und ein halber Selav (davor ein Kind gerechnet wird) zu / gehöreret
nun die Selaven eigentlich Seiner Hochgr. Excellenz zu / so haben sie den
Vortheil / das sie 7. und ein halben vor sich selbst in der Anlag behalten / und
nur 5. an die Edle Compagnie geben / und dieses ist auch also zu verstehen von
Früchten und allerhand andern Sachen. Weiter / so steht es Seiner Hochgr.
Excellenz / der Edlen Compagnie und den Unterlehenlenthen frey / Ihr jus-
einander zuschnecken oder zu cediren / gleich man dann verhoffet / das / bis sich
die Coloni ein wenig erhohle / solche aufs erste Jahr / dieser Imposten befreyet
seyn werden / das endlichen zum Beschluss dieses Articuls steht / das die Rent-
meister oder Einnnehmer dieser impost / kein weiter autorität in dem Regt-
ment / außerhalb dieser Einnahm haben sollen / ist vielen confusionen / so an-
derwerlich / wo diese restriktion nicht observert wird / täglich vorlauffen / zu-
verhüten geschehen / auch darumb / damit / wann sie allzu grosse autorität het-
zen / sich einiger monopolien anmasseten.

Ad Artic. 13.

In diesem Articul verspricht die Edle West. Indische Compagnie / die
Hochreutsche Coloni / zu Wasser zu defendiren / zu verstehen aufs ihre der
Edlen Compagnie speken / derentwegen auch die clausula dabey angehenger /
das / was sie zu Wasser erobern werde / ihr der Edlen Compagnie / zu refusio-
nen der gerhanen Auslag / bleiben solle.

Warumb aber die Hochreutsche Colonie von der Edlen Compagnie kei-
ne assistenz zu Land verlanget / sondern sich selbst zu defendiren begehtret /
hat seine absonderliche Ursachen / es ist der Hochreutschen Colonigruß /
das sie macht habe / sich selbst zu Wasser und Land zu defendiren / und das /
das durch den Krieg erworbane / ihr eignen bleiben solle / ohne einige Lehnshafft.

Ad

Ad Artic. 14.

Dieser Articlel begreift in sich die formalia der investitur, die dore in loco solenniter reciproce nechst Leistung des Homagii wird praestiter werden.

Ad Artic. 15.

Diesem Articlel gemäß seynd zwey exemplar in fol. regali ausgefertiget worden/auf Pergament in rothem Sammet eingebunden/mit durchjogener gülzener Schnur und Helfsenbeinen capsules , welche die H.H. Bewindhebber den 18. Iulii in Ambsterdam / die Hochmächtige H.H. Staten General den 24. Iulii in dem Hag / und Seine Hochgr. Excellenz in Hanau den 22. Augusti/ allerseits St.nov. mit behördlichen solennen ceremonien , ratificiret haben.

Ad Artic. 16.

Begreiffen in sich das Homagium , ist gestellet nach Natur aller Lehren, rechten/ nemblichen / daß man die empsangene Landen / von dem Estat der Niederlanden und Edlen West. Indischen Compagnie / nicht veralienire. Unterschriebē stehet an einer Seit Friederich Casimir/Graf zu Hanau/ dessen uhraltes Hochgräf. Hauss in ganz Teutschland zwar wohlbekand / den außländern aber / die dieser Sachen unvissend / wird anhero nur mit wenigen gesegner/das Thro Hochgr. Excellenz sampt dero Hochgr. Hause/ von Gott dem Allmächtigen/nit allein mit zwei grossen ansehnlichen / in vielen Städten/Schlössern/Glecken und Dorffschafften/bestehenden Graffschafften/ welche gar wohl einem Fürstenthum zu vergleichen / in dem H. Römischen Reich gesegner/sondern auch si wohl mit den höchsthöblischen Hauss.Desterreich/ als andern hohen Königl. Chur.und Fürstl. Häusern / in Verwandnuß steh/ anderer allianzen,und wie solches Hauss vor vielen hundert Jahren seinen Ursprung genommen und auf diesen hohen Grad kommen/umb beliebter kurze villen zugeschweigen.Auf der andern Seiten stehen unterschrieben H. Bontemantel als Bewinnthebber / hier ist zu wissen das H. Bontemantel nicht nur Bewinnthebber oder Gevollmächtiger der West. Indischen Compagnie/sondern auch Präsident des Schöppen Raths zu Ambsterdam/und in Abwesenheit des Schultheissen / als des Obristen Haubis in Ambsterdam/ in einer stell ist/wie er es daß wörcklich gewes/als er Thro Hochgr. Excellenz in Ehren/dero tractament beygewohnet / wer nun den Estat von Ambsterdam und H. Bontemantel kennet/wird leichlichen wissen was dieses vorhergehende zusagen hat.

In der subscription folget weiter Nicolaus von Beeck Bewinnthebber/ein Herr/der in dieser Sach viel affection erwiesen/ und alzezt Commissarius darinnen gewesen.

Drittens Arnout H. Hoofst, dessen H. Vatter sel. wegen seiner flügen Schriften/gans Holland kennet/diesen gegenwärtigen Herrn aber/seiner Sittsamkeit/Verstands und Redlichkeit wegen/alte treffliche leuehre vereiren, Er ist Schöppf von Ambsterdam / und wann sich andere vornehme Herrn des West Indischen Estats und dieser Hochdeutschen Colonie solchen gestalt als Hochgemelter Herr / mit Rahr und That annehmen thäten / schraucht es anderer consilien gar wenig.

Vierdens steht in der Subscription, Joann von Erpecom, dessen humanität nicht weniger/ als seine affection bey dieser Verrichtung zu loben ist.

Fifthens steht/nach der Ordinanz der H. Bewinshewern/Michael Ten Hove, ist Pensionarius oder Advocat, wie man es in Holland heißt/ vonden West Indischen Compagnie, zwar noch ein Junger Herr / aber in welchem bereits vestigia, eines alten Verstands blicken / und wann die promotion in Holland / nach den graden der experienz und verstand gehet / dörffte dieser Herr noch wohl eine hohe Staffel der Ehre erreichen/sein Alter Herr Vatter welcher Ihro Hochgr. Excellenz zu Ehren/ auch auf dem letzten tracta Etament gewesen/ist solcher civiler humanität/ daß auch dessen anschauen nur bey jedermann eine obligation mache/Er ist Bewinshewber der West Indischen Compagnie der Camer von der Maas/ ein Herr der bei der Ratification der Acten, nit wenig gehan hat.

Nun folget die formula der Ratification, darinnen weiter nichts zu merken ist/ als die wörter cache paraphure und Griffier zu erklären/ cachet heisst ein Siegel/ paraphure ein Zeichen/ so viel als unter der Hochmögenden Herrn General Staaten Insiegel/ Griffier ist derjenige/ so ihrentwegen unterzeichnet/ Darunter steht unterzeichnet/ Meermann/ ware damahlen Präsident von den Herrn General Staaten und in specie von Holland / besser darunter steht/nach der Ordinanz der Hochgemelten Herrn Staaten General/Nicolaus Ruysch, dieses ist der vorerwehrte H. Griffier.

Nach diesem folget eine Copia des recreditivs, in welcher zu mercken das die Edle Compagnie, absonderlich ihre gute affection, durch zulassung solcher ansehnlichen Privilegien contestiert, und dann das sie diese Sache vor ein Werk von hoher importanz hält / daran dem gemeinen bestehen gelegen/ derentwegen dessen effect verlanget / also diejenige zu schanden machen / welche weder Holland noch Indien noch diese affairen und dero consequenz kennen. Endlich ist zu erklären das Sie Herrn Bechern den titul Edelachtbarkeit geben/ es ist ein Ehren titul und ceremonie, welche sie dem

jenigen geben/die sie in eine consideration ziehen/berentwegen Er H. Becher
niche zu beneiden / als welcher von hohen Stands Personen dergleichen/
auch noch wol höhere titul , aufweisen könnte ; und dieses wehren also
einige anmerckungen und Erklärungen/über vorige Privilegien, die geheime
animadversiones aber/bleiben an ihrem Dri/wo sie hingehören.

Nun solten zum Beschluss noch diejenige Privilegia beygefügert werden/
welche Thro Hochgr. Excellenz in particularishen Unterlehenleuten ge-
ben werden / Item das Lehenrecht und conditionen, womit sie eine ansehn-
liche Westindische Compagnie einladen und investiren wollen / auch was sie
derselbe nebenst den vorigen Indischen/noch vor treffliche Privilegien in Euro-
pa zueignen wollen. Weilten aber der Schriftsteller dieser Deduction, noch
zur zeit umb gewisser Ursachen von Thro Hochgr. Excellenz solche in
Druck zu publiciren keine licenz erhalten können / als wird dieses caput mit
gegenwärtigem beschlossen/ dörfte aber vielleicht ins künftige mit permission
Thro Gräflich Excellenz ein particular Act davon gedruckt werden/ in des-
sen wird es schriftlich den jenigen communicirt werden / welche es zu wissen
vonnichten haben/dann man mit dieser deduction, niemand / als nur den ge-
neinen Man in genere unterrichten wollen.

Achtes Capitel.

Widerlegt einige oppositiones und ladet zu vorhergehen-
dem/ die Hochdeutsche Natiōn ein.

Die erste und wichtigste opposition ist/ welche schier in aller Menschen
Mund umgehet / folgende/ wann das Land / so die Edle West. Indi-
sche Compagnie dem H. Grafen von Hanau gegeben hat / etwas
mehr/ und profit darinnen zu thun wäre / so behielt es die West. Indische Com-
pagnie selbsten / dann die Holländer in specie, nit so einfältig seynd / das sie
was/ wo profit mit zu thun ist / ihren nechsten Freunden / will geschweigen
embden überlassen / ja es kommet zu dieser opposition noch ein grössere/
embliches diese / daß nit allein Schweden/ Frankreich/ und Engelland öff.
rs/ sondern auch die West. Indische Cöpagnie selbsten/ohneracht sie ansangs
o. Tonnen Golds angeleget / in Brasilien das edelste Land gehabt / an
Berstand Wiz und Regierung nichts manquirt/und dannoch nach vieler gro-
er Arbeit und Mühe / selber Orthen endlich in Grund ruinirt worden / was
Frankreich mit Colonirung der Indien gethan / wie stark es solches / eben
Guiana angegriffen/ wie übel es dannoch reusicter, ist weltkündig; Hispania
welches das Edelste und Silberreiche Land in Indien hat ziehet nach ab-
jogenen Untosten/ sehr wenig daraus; Schweden hat darinnen alles ver-
lohren

Jahren/ und ist sich dessen nicht zu verwundern/es seynd darinnen (wie die oppositiones lauten) stetige Kriege/ wann der eine etwas bauer/ so nimmet es ihm der ander hinweg / indessen erfordern die Sachen grosse spelen, lange Zeit/ ehe man wieder etwas geniesen kan / nicht weniger ist zu fürchten die Untru der Gubernatoren; die böse Ordinanz der jenigen/so solches regieren / es ist weit von haus aus / über das Meer/ wie kan man Rechnung bekommen/ sterben viel zur See/und dort wann sie hin kommen. Ein Prinz/ der unter die gescheitesten von Teutschland gerechnet wird / ja die Compagnie selbsten/ darinnen so viel kluge Köppf/ haben diese difficultäten nicht superieren können/ daß sie nicht über die 200. Millionen Schaden gelitten / und die particulier Colonizer in Brasilien verdorben/und die grösste Noth gelitten/ was wil dann ein Graf von Hanau thun/ein frembder/ein Hochfürscher mit so geringen Anfang / deme sein land und leute allhier in Teutschland zu regieren schwer gung fället/ was wird es erst in Indien zuthun geben/ und warumb thun andere grössere/reichere/und mächtigere Herren in Teutschland nicht dergleichen? Es ist besser in Teutschland bleiben / als Teutschland Menschenarm machen/ Indien hat Spanien depopulirt. König David sage / bleibe im Land und nehre dich redlich. Das ist ein grosser gewinn/wer gottseelig ist und lässt sich begnügen; lässt ungerathene Leute dahin ziehen / die nit gut wollen thun/Gott hat uns in Teutschland noch mit Wein und Brod versorget/ darzu guten festen Boden gegeben / wer wil sich dem wilden wüsten Meer vertrauen / da so viel Schiff untergehen? Und wann sie gleich ins Land kommen/ komme doch von 100. nicht einer wieder zurück/ wer wil seinem Leben so feind seyn/dasselbe sampt der Gesundheit/ehrlicher Nahrung/Ehr und reputation/ja Seel uñ Seeligkeit in Gefahr setzen ? Dann wo bleiber der Christliche Gottesdienst/auf wessen mangel auf einem Christen ein Heyd wird? Wo bleiber die civile converlation ehrlicher Leute/ auf welcher Mangel civile Menschen zu wilden Leutchen werden? Kürzlich wo bleiben Kunst und Wissenschaften/Ehrentitel und Dignitätia/ auf welcher Mangel/nichs hohes/nichs braves in d Welt gehand wird. Letztere in West. Indien ist keine Besoldung / noch Geld/ohne welche letztere/als ein Göttein der Welt/ kein Muht etwas zuthun ist/ welches/wann es ehrliche Mutterkinder bedencken/ werden sie wohl Indien fahren lassen / und andern verzweifelten Maghassen und unruhigen Köppen solches Schlau raffenland überslassen. Wer weis ob solch Land in der Welt einmahl/ und ob es wahr ist/ was man davon schreibt / lassen uns nicht mehr davon reden/ man hält sonst dieselb so wohl die zuhören/als die es erzählen vor Narren.

Dieses seynd ungefähr/die Reden und Einwürffe/welche nicht allein bei unverständigen/als alten Welbern und dergleichen / Sondern auch bei gelehrtien/Staats. und Standspersonen / im Schwang gehen/ worauf dann klarlich

stärlich blicket wie nach der Menschen verstand und affecten, eine gute Sache
 durch böse Beschreibung / so scheinbar übel der Welt kan vorgestellt werden/
 daß niemand daran zweiflen solte/ es wäre ihm also/ noch glauben solte/dß es
 anders seyn könnte/zumahlen da es nunmehr im Gebrauch / daß man urtheil-
 let/ ehe man den andern Theil gehört/ wann es aber heisset audiatur & altera
 pars/ so wird dem Schriftsteller nicht vor übel aufgenommen werden/wann er
 nun auch vor Indien/ diejenige Puncten und Reden erzählt / welche mit
 Grund und Wahrheit davon gesagte werden könnten/wiewohl dem Schrift-
 steller lieber wäre/ daß er dessen überhaben wäre/nicht daß er die objectiones
 zu resolviren sich scheut/ sondern dazuer einige fehler entdecken muß/ welche
 etliche ungern hören werden / etliche gar nicht hören noch wissen solten/
 wie aber öfters der Unschuldig umb des Schuldigen willen leyden
 muß / also lernet oft einer deß andern wegen/ in dem es heisset/durch
 ander Leut Schaden wird man klug/und der ausser dem Spiel ist und zufächst
 mercket den Fehler ehder als der mit spielt/ ob nun die Hochteutsche / ein
 wachendes Aug auf die Indische Sachen gehalten/ und ob sie gemercket/ wo-
 rinnen es bishero gefehlet/werden diese folgende widerlegungen der vorigen
 objectionen von punct zu punct ausweisen/ welche nit gering zu achte seind/
 dann die beschaffenheit der Westindischen negotien und colonien / grundlich
 zu penetriren, kein gering Ding ist/ sondern eine Sach von hoher importanz,
 welche auch viel nit wissen / die lange Jahr damit umgangen/ zum Werck
 derohalben selbsten zukommen/so fangt die erste opposition an; Wann mit
 dem Land / so die West-Indische Compagnie Thro Hochgr. Excel-
 lenz gegeben/ profit zu thun / oder solches etwas nutz wäre/ so wür-
 de es nit auff den Herrn Grafen von Hanau / solange Zeit hero ge-
 wartet / noch die West-Indische Compagnie solches einem andern
 gegeben/ sondern selbsten behalten haben. Diese opposition ist sehr
 scheinlich/ aber doch mit gutem Grund zu beantworten / nemlich/ wann die
 West-Indische Compagnie , absonderlichen Lust zum Erdbau und coloni-
 rung gehabt / oder ihr Abschehen darauf gerichtet hätte / so thätte sie noch bis
 auff den heutigen Tag Brasilien besitzen/ so hätten sie neu Niederland nit ver-
 lohren / so stünden auch ihre colonien in Guiana besser/ so/damit man ein nä-
 her exemplē gebe/ wann den Holländern so sehr mit der colonierung bedient
 wäre/ so hätten sie in dem währenden Teutschen Krieg/ die beste Weinberg an
 dem ganzen Rheinstrom an sich erhandeln / und ihr Capital schon öfters
 wiederumb sammt reichlichen interesse haben können: So aber/weilen die Hol-
 ländische Nation von Natur nur auff die negotia und Handlung drängt/ so
 lassen sie den Erdbau sieher / und machen allein profession, das erbauet einzur-

handlen und zu verkauffen/was nutzte es dann nun der West. Indischen Compagnie, wann sie ganz West. Indien/ja auf den heutigen Tag noch Brasilien hätten/ und wären keine gebaute Früchte und Kauffmansgüter da/ damit sie Handel treiben könnten/ sie haben vor diesem öfters wol zehn Schiff dahin gesendet / und war kaum so viel gebauet / das sich eines beladen konnte. Die Insel Barbados so den Englischen zukommet / war vor 30 Jahren wenig oder gar nichts erbauet / nun wachset so viel Zucker und Früchten darauf / das sich jährlich wohl 100. Schiff / mit zu geringem Nutzen der Engelländer / darvon beladen können / wann nun diese Insul von den Engelländern / mit wäre cultiviret worden / so währe auch dieser Handel mir zuhoffen / weilen derohalben die West. Indische Compagnie in den Vereinigten Niederlanden solche Schiffart und negoriation sicher / so ist ja nöthig / daß an dem Oerda sie hinsfahren und negotiiren wil/ dassjenige zu vor cultiviriret werde/ wormit sie negotire wil/solches nun zu cultiviren, muß entweder die Compagnie das Land selbst bauen oder andern solches zu bauen überlassen/ es ist aber schon gemeldet / daß die Edle West. Indische Compagnie/ sich bey ihrem coloniret übel befunden/ auf ursachen/ daß die Holländer bessere Handels als Bauersleute abgeben / und nit so auff die Erbauung der Früchte/ als auf der erbaute Früchten Verhandlung/ ihr absehen haben/ und ist gewiß / wann auch die Ost. Indische Compagnie selbsten/ durch die Holländische Nation, die Specereyen / so sie herauf bringet/ müste bauen lassen/sie würde eben der West. Indischen Compagnie gleich/übersfahren/ hingegen sieht man an der Englischen Nation / was vor treffliche coloniret sie seynd / was vor fruchtbare und reiche Colonien sie gemacht/ und was vor großen Nutzen sie damit geschaffet/ möchte einer sagen/ warumb nehmē dann die Engelländer dieses Land nicht und cultivirten es auch/Antwort/ warumb seynd die Engelländer nithe Meister über die ganze Welt? Sie haben so mehr Landes als sie bauen könien/warumb thut es dann nicht Portugall/Antwort/ Portugall würd in etlichen hundert Jahren sein Brasilien nicht gnugsam cultivirten können / Spanien gehet allein auf Gold und Silber/ und wann es sich auff den Erdbau legen wolte/ hätte es so viel in Europa, in Hispanien zu thun/ daß es dieser Länder wohl vergessen würde. Frankreich hat vor sich selbsten so viel Lands in Indien / daß es mehr zuthun haben wird/ gegenwertiges zu bebauen/ als gedancken zuschöpfen/ künftig ein mehrers zuverlangen warumb es Schweden/ Polen und Dennemarek nicht thun/ ist vielleicht die Ursach/die man anziehen kan/wann man fraget/ warumb es die Hochdeutsche Nation bis dato nicht gethan/ welche meistentheils darin bernhet/ daß gleich wie jedes Land seine eigene Früchte träget/ also jede Nation und Regiment seine absonderliche Eigenschaften hat/ die Republic von Benedig/macht allein Staat von Krieg zufüh.

inführen/ und ihren Adel zu unterhalten/ verlassen hingegen die negotiation. Teutschland hat stetig mit politischen händeln zu tun/ andere seynd in einer Schlaffsucht/ und neben dem sie mit stetigen Sorgen und Armuth angesuchten werden/ verzehren sie sich untereinander noch darzu durch den Reid. Holland setzt seinen Staat nicht in ewigem Krieg führen/ nicht in unendliche faktionen und Zusammenkünften/ nicht in Armuth/ Reid und disharmony, sondern allein in die uegotien, wortinnen es nicht schläfft / und wer dieses betrachten wil / darf nicht fragen / warumb Holland so reich und andere Dörter so arm seynd / noch viel weniger wird mann dann fragen/ warumb Italien / und so viel andere Städte/ Chur. und Fürsten in andern Ländern/ und Teutschland solches nicht gehan. Es wird auch aus eben diesem Fundament die Frage beantwortet / warumb es andere Hochdeutsche Fürsten und Herrn/ Republiken und Stätte in Teutschland/ vor dem Herrn Grafen von Hanau/ nicht gehan/ der Hochmuth/ Schlaffsucht/ die faktionen/ die Unerfahreheit/ Mangel & resolution etwas grössers zu thun/ ewiges Zagen und Saufsen/ oder was ärger ist/ Briefeschreiben/ Lent und Land aneinander zu hencken/ abschaffung ehrlicher Lent/ werden diese Frag leichtlich erörtern. Aber wiederumb auf die West-Indische Compagnie zu kommen/ so ist es genug / daß dieselbige hat erkennen lernen / daß sie glücklicher sey in Verhandlung der Güter der Colonien, als in fundation und Cultivirung derselben / und das sie sicher darfür hält / die Hochdeutsche Nation seye in dem Erdbau so trefflich / als die Engelländische immermehr / und in ihrem Reglement viel stricker und rigorosler, als andere Nationen, welche durch ihre insolenz, luxurie und Liederlichkeit/ Geiz/ und Reid/ die ansehnlichsten Colonien ruiniert haben. Wie aber Seine Hochgr. Excellenz des Herrn Grafen von Hanau die resolution gefast / solches Werk anzugreissen / ist eben die Frag/wie und aus was vor Ursachen die Edle West-Indische Compagnie hochbedacht dem Herrn Grafen/ daßjenige gegeben/ welches/ außer Seiner Excellenz von wolgedachter Edlen Compagnie empfangen zu haben/ sich keiner mit Wahrheit bis dato rühme wird/ die Edle West-Indische Compagnie sucht Bauern/ die ihnen ihr Land bauen/ und solche Bauern macht sie zu Freyherrn/ die Bauern hingegen suchen Kaufleut/ welche ihnen/ ihre erbaute Güter abhandeln/ und machen die Edle Compagnie zu einem Kaufmann. Wo sich nun ein solcher Bauer und ein solcher Kaufmann / wol verehlichen wird/ dörftet vielleicht noch ein Kind daraus geboren werden / welches grösser seyn wird/ als seine eigene Eltern.

Den Beschluss von dieser opposition zu machen/ so war die Frag/wanne dieses Land profit thut/ warumb es die Compagnie nit selber behalte/ die Ursach im vorhergehenden hat genügsam bewiesen / das die Edle Compagnie weiter

Nieber kein Land/ als ein Land sonder nutzen haben wolle / wie sie es dann mit dem transport von Brasilia gungsam erwiesen/ und doch/ daß sie lieber etwas wenigs Nutzen von einem Land/ als gar keinen davon haben wolle/ dann es ist gewiß/ ehe daß die Holländer den Rheinwein bauen thäten / sie lieber keinen trincken würden/hingegen die Hochdeutschen/ ehe sie selbstea über Meer/ nur den Spanischen Wein in Person holen solten/ sie lieber dessen/ müßig gehen würden/ ist also der Beschlus/ daß eine Hand die andere Wäschchen müsse/ und daß/ der das Glück habe/ wie mann im Sprichwort sager/ Die Braut nach Hauß führe/ und so viel zu der ersten opposition.

Die andere anbelangend / welche noch grösser als die erste scheint/ hierinn bestehend / daß so viele Nationen / mit so grossen Anlagen / die Cultivirung in Indien angegriessen / und dappoch übel aufgeschlagen / bestehet in der Beantwortung darinnen / daß erſtlich einzig das Climat nicht wol verstanden / kalte Länder vor warme er wehlet/ Zweitens/ daß sie an statt die Erd zu bauen/ Schloßer/ Paläſt/ neue Städte gebauet/ Drittens/ daß an statt Friedens mit den Indianen/ sie Krieg geführet haben/ Viertens/ daß sie in Indien ein Europäisch Regiment aufgericht/ Geld hinein gebracht/ Besoldungen gemacht/ da sich ein jeder dann auf seine Besoldung verlassen/ und da man vermeinet/ man habe ein Parthen Bauren/ so hat man eine Parthen besoldeter Diener gehabt/ also an statt der Überführung von gebaueten Früchten der Colonirer/ eine Hinfahrt von großer Besoldung der Bedienten/ (welche darzu noch nicht einig waren) hat thun müssen. Weil dann derohalben Fünftens die general maxime von West-Indien ist die Erd zu bauen / und darvon Früchten zur negotiation zubekommen/welche ihre Zeit/ Weil/ und Arbeit haben müssen / hingegen die interessenten und principalen gehlings reich wollen werden / derentwegen allein negotia treiben/ oder auf Bergwerck fallen wollen / so hat nicht fehlen können/ daß/ da die Colonirer sich auf nichts/ als auf Besoldungen und das magazia legen und niches bauen/ hingegen / die Principalen auf nichts als negotia schen wollen/ daß beyde nicht correspondiert , sondern mit einander verderben müssen/ doch seyn ad einige Particulire gewesen/ die ihre Sachen besser in obacht genommen / und allein auf das Fundament des Erdbaues scheint wohl mit 10. Reichsthaler/ innerhalb 10. Jahren/ in West. Indien 10. und noch mehr Tonnen Golds erworben haben. Die unverständigen sagen es sey ein Glück/ aber es muß ein freygebiges Glück seyn / daß so bei vielen / die man täglich noch weisen kan/ solche Gaben aufzwarfft/ es ist aber gewiß/ daß solches Glück allein darinnen bestehet / daß man mit den Indianern freundlich seye/ ein gutes fruchtbahres Clamat habe/ dasselbe wohl baue/ und auf seine Schläge fleissig

41
stetig achtung habe/wer aber diese industrie nicht in obacht nehmen/ und dann
noch auf einen Augenblick reich werden will/verselbe/ wann er in seiner Me-
nung sich betrogen befindet/wird **Sechsten** ihun/was alle diejenige gerhan/
die das End haben wollen sonder Anfang/ nemlich/ wann sie in etlich wenig
Jahren nicht also bald größe retouren sehen/ werden nicht continuiren/ von
welchem vicio/ noch bis dato niemandes/ so groß er es auch anfänglich an-
gegriessen/aufgenommen die Engelländische Nation/sich excusiren kan. Was
Siebenten die Order anbelangt/solche Sachen zu regieren/hat sich auch bis-
weilen der Baum auf das Pferd nicht geschrückt/ und sich also nicht zuverwun-
den/wann es auf allen diesen Ursachen hernach nicht hörten wollen.

Der dritte Einwurff besteht darinnen/dass sich stetigs eines Kriegs
zubefahren/gleich die Historien dann geben/dass je einer dem andern das einzige
abgenommen/diese opposition wohl zu erläutern/ist zu wissen/ dass die Kriege
so in West. Indien geführt werden/zweyherley seind: Einer seits mit den India-
nern; andern theils unter den Europäern selbst. Was die Indianer anbelangt/
so haben sie stetigs Krieg miteinander/ welches aber den Europäern mehr
vorteilhaftig als schädlich/ dann auf diesen Ursachen ist sich nie zubefahren/
dass die Indianer einig/ und zu mächtig würden/ auch schadet solcher zwiespalt
und Krieg den Europäern nichts/ wann sie sich nur nicht mit einimischen/
eines oder andern Indianischen Königs oder Capitains parthen halten/ was
aber den Krieg angehet/ so die Indianer mit den Europäern führen/ so besse-
het die Verhütung dessen Ursach/in der Europäer eigener Gewalt/dann wahr
sie sich nur also guberniren/dass sie keinen Indianer todschlagen/ entweder zum
Glauben/oder Arbeit/oder Unterthänigkeit zwingen/ auch ihre Weiber zu
frieden lassen/ so hat es ganz keine Vorch und Gefahr/ sondern bleiben die In-
dianer in höchster Freundschaft/ und in ihrer eingebildeter Freyheit/seind sie
durch civile tractirung/in die höchste Dinstbarkeit zu bringen. Und dieses ist die
Ursach/dass vor diesem die Englische Colonien, in allen ihren/ Festungen
nicht sicher waren/ nun aber leben sie mitten ohne Festungen unter ihnen.
Was aber angehet den Krieg der Europäer, welchen sie untereinander in In-
dien führen/ so hat es damit folgende Bewandtniss: Das nemlich solcher
Krieg/nicht ohne Ursachen geschehe/ worunter die principalste ist/ dass wann
einer dem andern sein Land hinweggenommen/ der beleidigte solches wieder zu
recuperiren suche. Also haben die Portugisen/Brasilien wieder bekommen/
hingegen die Holländer/an statt neu Niederland/Serrenam. Es wird aber mit
den Indischen Dehrtern also gehalten/dass sie entweder durch transport ande-
rer Sachen/oder vor Geld erhandelt werden/oder welches das principalste ist/
demjenigen zugehören/welcher sie zum ersten gebauet und cultivireret/ und auf
diesem letztern Fundament gehöret derjenige Strich Lands/ welchen die Edle

Compagnie dem Herrn Grafen von Hanau gegeben / derselben zu mag
also mit füg von andern benachbarten niches dagegen gesprochen noch feind-
lich angegriffen werden. So steht auch der Staat von Holland mit seinen
benachbarten/ gegenwärtig in Frieden / und da gleich eine rupatur geschehen/
konte doch dieses Lehen / noch der Leheninhaber in Indien/nichs darfür / noch
deren wegen mit füg feindlich angegriffen werden/ gleichwohl aber ist es rats-
sam und nöthig / und auf allen Fall zur bessern Versicherung / dienlich/ daß
man sich mit einer guten fortres , Landwerts in / damit man sicher vor den
Canonen und Schiffen/Schiffen/seye/versche/ und solche mit nöthiger Sol-
datenca wohl besetze/ dann also wird es keine Gefahr/ weder von den Europäern
noch Indianern haben/angesehen die Kriege zu Lande in Indien/nicht so tigo-
rös, als in Europa,können geführet werden/alles derhalben was die Spanier/
Franzosen/Portugiesen/Engländer / Schweden und Holländer in Indien
verloren und einander genommen/ ist theils durch verrätheren und prakti-
cken/theils durch schwache Besatzung / schlechte Munition und Proviant ver-
loren gangen / angesehen oftters in einer gangen Festung kaum 20. Mann
gewesen / welche noch darzu/ durch übelre direction, der daraus erfolgter rebe-
llion,hunger und Elend/also mehr von innen/ als aussen seind incommodirt
worden.

Die vierte objection wirft die grosse Spesen vor / so zu einem solchen
Werck erfordert werden/da wird geantwortet/ daß mit nichs/ nichs verrichtet
werden könne. Die Spesen seind so groß nicht/als man sie wohl macht/ wann
man den effect dagegen betracht. Der transpōrt von Amsterdam bis nach
Indien/von 500. Köppen/und 200. Last Gues/ so von Viualien als Materia-
lien,in zweyen Schiffen/die Reise auf 100. Tag gerechnet/vor Kost und Frachte
macht nicht mehr als 13580. Reichsthaler/ laut particulier Rechnung dersjeni-
gen/die sich auf die equipagie der Schiffe wohl verstehen/so wird ein Magazin
von allerhand Viualien und Materialien vor besagte 500. Köppen / auf ein
Jahrlang in loco , sich nicht viel über 2000. Reichsthaler belaußen/ laut
specialer Rechnung/so nicht nöthig eben hieben zu sezen / daß also/wie in dieser
Deduction pag:15. steht/der transport und das Magazin, ja die erste Auffrich-
tung der Colonie sich nicht über 5000. Reichsthaler belaußen wird/hingegen
werden die Spesen alle Jahr leichter/ in dem die Viualien alsdan selber im
Lande gepflanzt/ und die Kosten des Magazins erleichtert werden. Da man
nun jährlich die Colonie mit frischem succursernsetzt / und sich wohl in der
Colonie gubernirt,zumahlen/da man Slaven an die Hand schafft/ wird die
Colonie in gut furthem/ zu einem guten Stand kommen / und ihre Spesen
reichlich refundiren , angesehen/da sie nur eine Zuckermühl zu wegen bringt/
welche mit 150. Slaven kan gehandhabet werden/sie jährlich auf die 200000.

Pfund Zucker prosperiren kan. Diese 150. Selaven kosten / daß stück vor 80. Reichsthaler gerechnet/12000. Reichsthaler / welche sampt den transportskosten jährlich von zwey Schiffen und noch andern Aufgaben/ 6. Jahr contiuier , sampt dem Verlag zu noch vier Zuckermühl'en und dajngehörigen Selaven/alle in de: Haupsumma der 300000. Reichsthaler/davon pag. 15. gedacht/begriffen seyn. Nun kan eine Zuckermüh'l/ so von 150. Selaven bedient wird/ 200000. Pfund Zucker jährlich geben / welche zum wenigsten in ihrer roher gestalt 12000. Reichstaler wehr seind/ das Pfund à 3. Stüber gerechnet/ importirten also 5. Zuckermühl'en jährlich 60000. Reichsthaler/ welche das Capital der 300000. Reichstaler (derer wenigste theil doch auff diese Zuckermühl'en/der meiste aber auf die fortres, transport der colonier, Magazin und andere extraordinari Aufgabē gerichtet/also mit der Zeit die Zuckermühle/ das capital , so puret allein auff sie gewendet / gar leichtlich cento pro cento verzinsen konnen) mit 20. procento verintressirten / welches sie innerhalb vier Jahren/ als das Werck recht angegriffen wird / thun können/ dann in währender Zeit/ der Zucker in perfection seiner plantagi steht / andere Mittel zu geschweigen/ welche vielleicht also beschaffen/ daß sie den Interessenten, das erste Jahr/ ein gutes verschaffen werden. Wann man nun diesen herrlichen Nutzen/ gegen das Capital der 300000. Reichsthaler hält/ wird man nicht Ursach zu sagen haben/die Spesen seyen groß. Manche Comœdi, Jagd/Lustreiß, Feuerwerk/ Panques/ Kindtauff bey grossen Herren erfordern so viel Spesen/welche alsdann mögen groß genennet werden/ weil sie verlohren / und die geringste Interesse nicht tragen / hier aber wird Land und Leut darfür erworben und ein herrliches Interesse zu wegen gebracht/ es ist wohl anzubauen/das in Teutschland jährlich mehr Geld mit Karten verspielt wird/zuge schweigen das vielmehr unniüzer weiß/nur an Bändern verschlissen wird/ daß von doch Teutschland weder Ehr noch Nutzen/ sondern Schaden und Schand hat/ von dieser Hochteutschen Colonie hingegen / kan ganz Teutschland Ehr und Nutzen haben/in dem es seinen Teutschen selbsten das Geld gönnt/welches es bis dato vor Zucker und andere dergleichen Waaren / in großer Menge den Fremden außer Lands gegeben. Dann/ wann dieser Hochteutschen Colonie Zucker so gut/ als anderer/ ist/ und nicht nur in gegenwärtigen currenten, sondern auch wohl in geringerem Preiss gegeben wird / so scheinet es natürlich zu seyn/ daß die Hochteutschen ihr eigen Gut/ andern präferiret, und also dieser Hochteutschen Colonie , einen sicheren geschlossenen debit oder consumption machen werde/ welches auch von andern/in West-Indie fallende Waare zuverstehen ist/ also daß keine große Spesen mögen genennet werden/ wodurch mit der höchsten reputation, Teutschland mit Land und Leuten vermehrt/ das Geld darinnen erhalten/ noch ein mehrers dazugebracht/ der Handel in einen besseren

besseren vigor gesetzt/und jedem/durch sein capital ein chrlisches interesse zu gewinnen/ein freyer sicherer Weg gebahnet wird.

Fünftens wird eingeworffen/die cultivirung dieses Landes/werde lange Zeit erfordern/welches auch wol seyn kan/wann man es schläfferig angreiffet/ist also der Mangel nur bey denjenigen / die das Werk dirigiren/die in dem Erdbau zu langsam/hingegen in dem Reich wollen werden/zu geschwind seyn/an dem Land aber selbsten ist kein Mangel oder Langsamkeit / dann weil der Boden fruchtbar / ein Feucht-warmer Sommer und gutes Climat ist / so wachsen die Früchte schleunig fort und stetig / da hingegen bey uns in Deutschland/Vieh und Früchte den Winter über stillstehen. Ein Kern von einer Colonie oder Pomerang/in den Indischen Hanauischen Landen/zu was für Zeit des Jahrs es beliebig/in die Erden gesteckt/gibt innerhalb vier Jahren eine vollkommenen grossen Baum/da das ganze Jahr über zeitige Frucht träget/würde in Deutschland in zwölf Jahren solches nicht thun/der Zucker erlangt in einer Jahrszeit seine vollkommenheit / und mit einem Wort/ Vieh und Früchten/wachsen alle schnell und häufig fort / und ist kein zweifel/innerhalb vier Jahren Zeit/da die Colonie ihren Fleis anwendet/ werde sie einige Zucker-Mühlen/gnugsame Vtualien und andere Güter geyflanzt haben/womit negotien zu thun seyn/als Wein/Dehl/Indigo, Orleans, Snyden/Baumwolle und dergleichen/ auch ist sich zu versichern / dass wann einige Colonien langsam gerathen seyn/es nur an den Colonieren/und nicht an der Erden geschlet-Gleich dann Barbados und ganz Virginia bey den Engelländern / ja bey den Holländern selbst/die Colonien Serrenam, Parouma, Essekepe, und Berbice/ welche alle in kurzer Zeit wohl reuselt, gnugsam bewiesen/dass der Fleis der Colonier/der Natur unter die Arm greiftend/in gar kurzer Zeit prastires könne/was andere in vielen Jahren nicht gethan.

Sechstens ist unter andern Einwürffen auch folgender / dass einige fürchten es seye zu weit von Haus / man werde keine Ordnung noch rechte Rechnung halten/ solche Leute/die dieses fürchten/die meynen allezeit/ es gehe nicht recht zu / wo sie nicht zugegen seyn / und die dieses fürchten/wissen nicht die Ordnung der Buchhalteren / noch verstehen die schöne und nette Regierung der Ost. Indischen Compagnie /welche/ohneracht Ost. Indien noch wol viermahl weiter ist als West. Indien/dennoch ihre Rechnungen/ Ordinangen auch Austheilungen so neu führet / als wann sie alles beysammen in Holland liegen hätte. Es ist in dieser Dedaction p. 15. und 16. gemeldet worden dass diese Hochteutsche Colonie zu stabiliren und zu guberniren drey Concoron erfordert werden/ eines in Frankfurth am Main/ oder einer anderen Statt wohnen ihro Excellenz oder künftiger Hochteutschen West. Indischen Compagnie, belieben wird/eines in Amsterdam/ und eines in Indien/diese drey Concoron

ioren müssen das directorium von dem Werck führen solcher gestalt/ daß das
 erste in Deutschland/ exempli gratia in Frankfurth/ die obre direction führet/
 die Gelder einnehme/ und die Interesse wieder aufzahle / das Contor zu Amb-
 sterdam aber/ wird die Schiffe und andere nöthige Güter nach Indien sänden/
 und von dannen wieder empfangen/ alles nach disposition und Erforderung
 des Contors von Frankfurth und des von Indien / welches letztere alda die
 direction vom gaengen Staat führen wird/nemlich von Pfslangen der Früch-
 ten/ übersendung der retour, dirigirung der Slaven und anderen Sachen.
 Diese drey Contoren werden miteinander correspondiren / mit End und
 caution an die participanten obligirt seyn / also daß durch wenige Menschen
 das ganze Werck in Europa und Indien dergestalt regiert wird / daß ein jeder
 welcher sein Geld / zu Frankfurth einlegt/ in Versicherung siehet/ daß er ohne
 weitere Erinnerung oder Annahmung/ jährlichen / nach Antrag der retour,
 das Interesse seiner Gelder empfänget/wie dann dergleichen guberno zustellen/
 in Holland nichts ungemeines ist / sondern viel Millionen Capital , jährlich
 also administrirt werden / den Hochteutschen aber/ wird es etwas wunderlich
 vorkommen/daf mit so wenig Menschen/so grosse Ordinanz gehan wird/ und
 daß ein jeder Bürger und Bauer in Deutschland / der sein Geld an das Con-
 tor zu Frankfurth anlegen wil / in Indien profit damit : hun könne / sonder
 daß er nöthig hat damit hinein zu gehen / sonder daß er nöthig hat umb Re-
 chnungen sich zu bekümmern/ sondern daß er endlich nöthig hat seine Interesse
 zu fordern / als allein wann das Jahr umb ist / einen Wechselbrief an diesem
 Orte zu empfangen / wo er dem Hochteutschen West-Indischen Contor in
 Frankfurth / solchen an ihn zu addresiren/ ordinanz wird gegeben haben/er-
 staltsam jedes Jahr die Rechnung der retour, samp der quora der Interesse,
 gedruckt wird werden / also an der Ordinanz der Hochteutschen Comoren
 nicht zu zweiflen/ia solche/ ihrer Ordnung halben/in solche consideration kom-
 men / daß andere hohne Häupter/sie auch über ihre Colonien , zu directorn zu
 machen / in Sinn genommen.

In dem Siebenden Einwurff/ welcher/ wann man die Wahrheit sagen
 soll/schier bei der Hochteutschen Nation der grösste ist/ findet sich die opposition,
 daß es weit über Meer sey/ die Schiffahrt gefährlich / und leicht ein Un-
 glück geschehen sey / dies ist das einzige/was die Hochteutsche Nation eckelt/
 nemblid der grosse Bach/ es ist wunder/ daß sich die Teutschen so vor
 dem versauften fürchten / da sie doch so gern sauffen/ und der Hoch-
 teutschen ihr lebenlang mehr in Wein als in der See versoffen.
 Aber adproprio zu kommen / so ist diese Indische Hanauische Land-
 schafft/ nicht mehr als 1000. Deutscher Meilwegs von Amsterdam / welche
 bey den Holländern in so geringer consideration , daß sie sich weniger beden-
 ken

ten machen über See dorthin/ als von Amsterdām nach Münzberg zu reisen/
 sie fürchte das Land/ wie wir das Wasser/ und scheinet gleichsam eine Weibische
 furcht vor der See/ in unserer Hochdeutschen Nation zu seyn/ die doch sonst
 profession vor allen andern Nationen macht/ weder Feuer noch Schwert zu
 schwingen/damit man aber wisse/ ob diese Reise auch zur See/ an die West. Indi-
 sche Hanauische Landen/ gefährlich und lang sey/ so ist zu wissen/ daß in
 dreissig Jahren kein Schiff/ so dorthin gangen/ verunglücket oder untergan-
 gen sey/ ja daß es weniger Gefahr habe/ als von Amsterdām nach Schwedē oder
 Norwegen/ nach diesen Drihen in Indien/ zu reysen/ dann in der Ost. See
 viel Felsen und Klippen/ in dem grossen Ocean aber keine seyn/ angesehen so
 bald man da den Canal von Engelland passire/ und die Höhe der Canarien
 erreicht/ welches in wenig Wochen geschicht/ so fangen die beständige Winde
 an/ die zu gewissen Zeiten des Jahrs/ die man obseruiret muß/ nach Indien ge-
 hen/ welche sie die Monson nennen/ als dann steht die Winde selbst der Steuer-
 mann/ und ist sich keiner Gefahr noch Klippen zu besorgen. Die Zeit der Reis-
 anbelangend/ so wird solche auffs längste in drey Monaten gehan/ wiewohl
 sie gar oft/ und schier ordinarie/ in sechs Wochen vollbracht worden/ man lasse
 es aber drey Monaten seyn/ ist das so eine grosse Zeit von Haß/ und auff der
 Reis zu seyn? Eine Zeit die halb im Schlaff vergehet/ und die übrige bey den
 Hochdeutschen in Essen und Ernicken/ in Spielen und andern Kurzweilen zu-
 gebracht wird/ fürwar es ist leichter/ lustiger und gesunder/ auch nützlicher/ drey-
 mahl nach den West. Indischen Hanauischen Landen/ als einmahl nach
 Candia zu reisen/ ja es wird dieser Reise zu Wasser der 1000. Meilen/ mit weni-
 ger Gelegenheit/ Kosten/ und Bemühung/ als wann man von Frankfurte
 nach Wien zu Land reisen soll/ verrichtet/ die derhalben dieses Land so sehr
 scheuen/ daß dahin zu kommen/ zu Wasser geschehen muß/ haben entweder eine
 böse conciencie/ daß sie dem Wasser nicht trauen/ oder eine schwache Natur/
 daß sie solches nicht ertragen können/ oder keine experienz/ als welche die See
 nicht verstehen/ oder keine lust dahinzugehen/ als die solche kahle excusen vor-
 bringen/ oder keine resolution/ als die lieber hinter dem Osen sigen wollen/
 welche alle/ ob sie gleich nicht dahin gehen wollen/ wenig daran gelegen/ ja besser
 ist/ daß sie nicht dahin gehen/ als welche dort so wenig als hier nutzen werden.
 Und so viel von dieser objection/ welche man etwas weitläufiger aufzuführen
 müssen/ dieweil sie den Kunkelshuben Junckern/ zum meisten im Gemüch
 liegt.

Achtens/ wird auch eingeworffn/ das viel zur See sterben und
 dort im Land. Man kan zwar aller Drihen sterben/ und sterben mehr ordinarie
 auffm Bett/ als auff der See/ dennoch aber/ auff diese Frage zu antworten

ist zu wissen / daß die meiste Krankheiten zur See / von Hunger und allerhand
 Mangel herkommen / welche auf sehr langen Reisen und übler direction der
 Schiffspatronen über die Victualien entstehen / diese West-Indische Reise aber
 ist sehr kurz / und wird Zweifels ohn / von der Hochteutschen Nation / als die in
 Essen und Trinken sehr liberal ist / dessen gnugsame provision / und darüber
 ein gutes gubernament bestellt werden / daß sonst die See von Natur unges-
 fund / wird niemands mit Wahrheit sagen können / vielmehr seind Exempel /
 daß frische Leute darauß gesund werden / dann die meisten Krankheiten von
 alten verlegenen Speisen / salem Wasser / mit einem Wort / von dem Geist /
 der solchen Sachen nicht vorsiehen / und dann von ungesunden Küsten und
 Ufern / als in Guinea und Ost-Indien einige seyn / herriühren / welche aber bey
 uns nicht zu befahren / als welcher Anfahrt so gesund und frisch ist / daß die An-
 fahrende in kurzer zeit gesund werden / und / wann sie auf vorhergehenden
 Ursachen / oft ganz wassersüchtig und scharbocklich ankommen / und nur
 etliche wenige Tag / einen Trank trincken / welcher in unserm Land / von einer
 Frucht gemacht wird / die man Kajovv nennet / werden sie in kurzer Zeit ge-
 sund. Also die Seekrankheit gar wenig zu achten ist / daß aber dort im Lande
 viel Menschen sterben / die dahin kommen / ist wahr / wann sie nemlich sich nicht
 wohl in der diät gubernieren / sondern in Müßiggang / Fressen und Saufen
 und fleischlicher luxurie leben thun / in specie / wann sie sich vor dem Obst nicht
 hüten / sondern solches ohne verstand und unterscheid / Maß noch Ordnung
 hinein essen / dann also bekommen sie die Ruhr / und sterben davon / gleich auch
 hier in Teutschland. Dieses ist doch zu merken / daß das Land / wann an-
 fangs die Bäume abgehauen seyn / etwas ungesund sey / und dieses darum
 dieweil sich alsdann ein Nebel oder Dunst über denselben Platz erhebe / wel-
 cher zweifels ohne dannenhero entsteht / daß der Saft der Erden / so in die
 Bäume zu gehen gewont war / nunmehr durch die abgehauene Stöck und
 Stümmyff / in die Luft geht und allerhand humores verursacht / so bald aber /
 nach Dörnung des abgehauenen Holzes / solches verbrennt wird / dann wird die
 Luft nad Erd gereinigt / und über alle die massen gesund / als welches eine
 durchdringende angenehme frische Luft bekompt / in Zeit aber / während der Dör-
 nung / daß die ungesunde Nebel als dann / aus berührten Ursachen seyn / kann
 man sich in andere Wälder / Büsch / Thäler und Plätz retziret und sola-
 cher Ungezindheit entgehen. Es geschicht auch oft / daß die ankommende
 Selaven aus Africa und Guiana / astro viel böse Krankheiten regieren / der-
 gleichen mitbringen und andre anstecken / welches aber alles durch gute Ord-
 nung zu verhüten ist / sonst kan man mit der Wahrheit nicht sagen / daß einige
 particulare Lands / Krankheiten oder Ungezindheiten darinnen regieren /
 angesehen unterschiedliche Lutte lang darinnen gewesen / welche contestieren
 daß

dass ihnen nicht allein die ganze Zeit über weder der Koyff / noch das geringste Glied wehe gehan / sondern / als sie hernach in unser Hochreutschland kommen / selbiges vor viel mehr ungesunder als Indien / geurtheilet haben.

Neundtens / dass Prinz Moriz / und die gesämpiliche West. Indische Compyagnie / viel difficultäten nicht überwinden können / ist die Ursach / dass damahlen der status anders gewesen / dann ein Land / das mit Krieg und Gewalt erobert wird / muss auch mit Krieg und Gewalt defendiret werden / & contra. Hernach so ist es auch ein anders / das Fundamene eines Staats in gewaltsame occupirung vieler Länder / ein anders in cultivirung derselben / zu segen. In der ersten hat man die effecten von Brasilien / im andern von Serrenam, Pauroma und Berbisie gesehen ; die ersten waren Soldaten / und segten ihren Staat in Krieg zu führen / umb ein mit Gewalt genommenes Land auch mit Gewalt zu defendiren, die andern ein Land / welches leer stunde / zu cultivieren ; die Erste waren Soldaten / die andere Bauren ; die erste segten ihr Rechte in allerhand politische prätensionen, die andere suchten allein / der umb Hülff rüssender Natur / umb sie zu bauen / satisfaction zu thun. Was ist dann wunder / dass da beyder Absehen und Ende so ungleich / auch beyder Aufgang in unterschiedlichen differentien, der eine in grossem Estat, Festungen, Besoldungen / ruin der Menschen und Wüstlassung des Landes / der ander in Einfalt ohne Geld noch Besoldung / Vermehrung Menschen / Viehes und Früchten / auch Bebauung des Lands / kürzlich / der eine im Soldaten / der andere im Bauernstand bestanden.

Zehndtens fürchten auch einige Nassweise und das Gras wachsen hörende Hochreutschlandspatrioten, dass durch Aufrichtung neuer Colonien in West. Indien / Deutschland Menschenarm und depopulirt werde / welches doch vielmehr von nöthen hätte / dass man Menschen hinein / als daraus brachte / geben ein Exempel / dass Spanien auch auf diese weise sey depopulirt worden / worauf zur Antwort gegeben wird / dass Indien / Spanien nicht allein depopulirt habe / sondern eine andere Ursach / dass sie weder in den Europäischen / noch Americanischen Spanien / andere / als ihre Nation / noch andere als ihre Religionsverwandte / haben dulden wollen / und dann / dass sie die Begierd zum Gold / Silber / Perlen / ihrer Natur nach / mehr nach ihrem Indien / als nach Spanien / wo dergleichen Sachen nicht seyn / getrieben. Engelland / als welches sein fundament in Indien / allein auf den Feldbau setzt / und gewaltsame mächtige Colonien alde sondiret hat / ist doch deswegen / in dem Europäischen Engelland / nicht Menschenarm worden. Und dieses mag auch von Frankreich gesagt werden / dass so viel tapffere Insulen in Indien populirer hat / die Deutschen / welche an Fruchtbarkeit / vorigen Nationen nicht nachgehen / sa welche aus Furcht um fruchtbar zu werden / oft weder kecklich heyrathen / noch gehet.

gehyrathet / auf mangel der Mittel und Furcht das gezeigte zu ernehren / öf-
 ters ihrer ehlichen Pflicht sich enthalten / wird darumb nicht Menschenarm
 werden / wann es gleich Indien populirt, es ist eine andere Ursach die Teutsch-
 land Menschen arm macht / nemlich der Geldmangel / und das sich schwer in
 Teutschland zu ernehren / daher nicht allein keine fremde Nationen dahin
 kommen / die sich darinnen niederlassen / sondern auch / aus Mangel der Nah-
 rung / laissen unsre Hochreutsche selbsten hinaus in andere Länder. Wann
 sie nun in Indien stengen / die jeso aus ihrem Vatterland seyn / oder die da-
 rinnen in Mangel und Armut / ihren Freunden zum Spott und Schand
 herumb gehen / in Diebstal oder andere Verzweiflung gerathen / ob aus despe-
 ration in Krieg gehen / sich umb ein paar Reichsschaler willten den Hals lassen
 brechen / item diejenige / die durch Unglück umb das irige kommen / die nichts
 als ein Haus voll Kinder haben / die auff alle Mittel und Weg / sie seyen ehlich
 oder unehlich / sich zu ernehren und reich zu werden dencken müssen / diese sag
 ich / und verglichen / wann sie in Indien giengen / und nur etlich wenig Jahr
 darinnen blieben / wurden sie nicht allein Teutschland subleviren, in dem sie
 solchem als onera von dem Hals kämen / sondern / aus Indien wiederkehrend /
 würden sie dasselbe Tieren und vermehren / als die da reich geworden seyn und
 Nahrung mit in Teutschland bringen / wie mancher Mann oder Weibfrau
 hat nun wohl 12. Kinder auff dem Hals / wann sie zwey davon nach Indien
 ließen / so wären die übrige zehn ernehret / jegund aber / das sie einander auff dem
 Hals sigen / verderben sie mit einander. Wie mancher Vatter könnte seinen
 Kindern ein schönes hinterlassen / die Tochter zu einem feinen Heyrath gut kom-
 men / wann sie das geringste in Indien selbsten / oder durch ihre Slaven thun
 wolten. Und dieses ist nicht nur von schlechten / sondern auch grossen Leuten
 in Teutschland zu sagen / welcher Häuser sich öfters so vermehren / das sie in
 der Auftheilung / aus Fürsten Grafen / aus Grafen Edelleute und täglich
 weniger werden. Da nun solche abgetheilt / Herrnen / Land in Indien zu
 nehmen / und solches selbst / oder durch ihre Gevollmächtigte zu beziehen das
 herz häften / könnten sie in kurzer Zeit größer als die Principalen ihres Hauses
 selbsten hieraußen werden. Dieses haben die Engelländer wohl in Obacht
 genommen / und viel andere mehr dieses Mittel ergriffen / und werden mit der
 That die Hochreutsche auch solches lehrnen ja ergreissen müssen / und wird ihnen
 z. wie den Hispaniern / gehen / welche anfangs nicht in Indien könnten ge-
 bracht werden / nachmahlen aber / als sie die Profiten darinnen / und den Reich-
 thum der herausgekommenen sahen / wolte sie alle hinein / und wird jz und vor ein
 grose Gnad gehalten / wann der König jemand hinein läßt. Unsere Hoch-
 reutschen / haben jzunder viel excusationes / der eine sagt / wann ich kein Weib
 hätte / so wolt ich hinein / der andere / wann ich keine Kinder hätte / der dritte /
 wann ich Kinder hätte / der vierde / wann ich noch zehn Jahr jünger wäre;

der fünfte / wann ich könne die See vertragen; der sechste wann ich keine Güter und Freund in Teutschland hätte; der siebende wann ich sehen werde wie es angehet. Andere haben andere Entschuldigung / aber solche alle seind nicht werht / daß sie von Indien hören/ wil geschweigen hinein kommen/ sondern seind genug gestrafft/ daß sie in ihrem armē neidige Winckel in Teutschland/ über einander hockē und in der höchste serviren verderben/ man wird nicht acht tag die Trommel in Ambsterdam röhren / so wird man mehr dapfere Holländer finden/ die nach diesem Indien zu gehen bereit seyn/ als wann man ganz Teutschland umbschlüge/ und gemeinlich wird man untern Holländern Leuhre finden / die schon einmahl drinnen gewesen/ welches ein gut Zeichen ist/ daß sie wieder hinein wollen / dann wann das Land nichts nutz oder es ihnen übel ergangen wäre/ würden sie wieder hinein zu reisen/ nichts verlangen. Das aber alsdann ein und anderer Teutscher meynen möchte/ daß/ da das Eys gebrochen/ er dann auch mit zugreissen wolle / dörftie manchem fehlen/ und zu spät kommen/ dann dieses edle Land ist von höherer consideration/ deren wegen dahin zu ziehen mehr muß geben/ als solches jedem angezogen werden. Solte sich einmahl eine Varruh oder Krieg im Röm-Reich erheben/ der den Weinfässern den Boden aufstieße und die Desen elmschmieße/ dörftie vielleicht solche Zappfen und Stuben/ Junctern/ die liebe Mutter Söhnen/ auch noch einmahl nach Indien fragen.

Eilfteng/ daß König David sagt/ Bleibe im Land und nähere dich red/ ich/ welches eiliche dahin deerten wollen/ daß man in Teutschland bleiben/ und sich allda ernehren solle/nemlich man soll seine Nahrung an einem Orht suchen/ da sie niemand/ als die Große/ und auch diese nicht wohl und gnugsam finde können. Dieser Einstwurf wird mit einer lustigen Histori beantwortet/ welche D: Schupp erzählt/ nemlich es seye in der Wetterau ein Pfarrherr gewesen/ der habe einst in einer Bußpredigt/ gewaltsam wider die Sünde gepredigt/ und derer effectus demonstrirt/ unter andern gesagt: Was machst es? daß bey uns in der Wetterau keine Citronen/ Limonen/ Pomeranzen/ Rosinen/ Olive/ Zucker und Spanischer Wein wachsen? Unsere schwere Sünde machen es. Bis hieher D: Schupp/ die große Starrheit macht und Verzagtheit/ das wir an einem Orht/ unter der höchsten pressur/ Nöthe und Elend/ Armut und Dürftigkeit/ dazu in einem bösen untemperirten/ ungesunden/ rauhen Climat wohnen/ und einander auff dem Hals hocken/ hingegen viel tausend Meilweges des edelsten besten Landes in Indien/ da die edelste Elberat/ ein ewiger feuchter warmer lüftiger Seiner/ und das fruchtbarste gesunde Land ist/ leer stehē lassen mi danoch über Gott klagēwollen/ er schaffe uns nit genug. Saget also wohl König David Bleibe im Land und nähere dich redlich/ er sagt aber nicht bleib in der Wetterau und wart/ bis die Pomeranzen auff den Holzäppfels bäumen wachsen.

Zwölftens/ daß einige darfür halten / es sollen nur ungerathene
 Leute hinein ziehen/die nicht gut thun wollen/se finden sich solche in ihrer Mey-
 nung mächtig betrogen/dann wer hieraußen nichts nutz/da doch so viele Dinge
 mangeln/ was wird er erst drinnen nügen / da aller dingen überfluss ist. Das
 Fundament der Colonie,muß nicht von ungerathenen/sondern von den besten
 Leuten bestehen/auff daß die Städte nach ihrer Wurzel arten. Ungerathene
 Leute/mögen in Krieg gehen und sich alda tott lassen schlagen/ daß aber solche/
 die nach Indien gehen/darumb ungerathen oder vor desperat gehalten werden/
 geschicht ihnen gar ungleich/es ist Deutschland viel profitlicher / daß ihre Kin-
 der nach Indien/als nach Frankreich oder Italien/reisen/und wird die Reise
 nach Indien/ihnen so wenig disreputlich seyn / als sie vielen vornehmen
 Fürsten/Grafen und Herren/Spaniern/Franzosen/Holländern und Engel-
 ländern/welche diese Reise mit grossen Ehren gehabt/nachtheilig gewesen/viel-
 mehr ist eine Weibische Furcht/ solche Reise nicht zu thun/ uns Hochdeutschen
 disreputlich.

Dreyzehndens/ daß wir Wein und Brod in Deutschland haben/ ist
 wahr/doch nicht aller Orthen/daß wir aber eben dessentwegen nicht nach einem
 höhern trachten/sondern/gleich wie der Haß/wo er geheckt/ bleiben sollen/so
 get nicht darauf/ dann der Mensch lebt nicht allein vom Brod/sondern gehö-
 ren noch andere Dingen mehr darzu/welche / daß sie andwertig / als auf
 Deutschland müssen gehohlet / und das teutsche Geld davor hinauf gesender
 werden/der effect weiset/nemlich / daß in Deutschland bey nahe kein Handel
 und Wandel mehr sey/ alle Negotien darinnen zu grund gehen / kein Geld
 bald mehr unter grossen noch kleinen zu finden/hingegen sehe man Holland an/
 wie reich es ist / und wie reicher es noch täglich wird / so nimmermehr
 geschehen würde / wann es das Meer so fürchten thäte/als wie unsere Hoch-
 deutsche Nation/welches/wann es Fürsten/Grafen und Herren/ Reichsstädte
 und Kaufleute/Bürger und Bauern in Deutschland/reifflich und inn/grund
 twegen thäten/würden sie in der That befinden/daß dieses Hochdeutsche West-
 indische Werk / nicht so ein geringes Wesen/sondern ein Werk von
 hoher importanz vor Deutschland seye/ welches unterschiedliche sub-
 tilitäten / die zu seiner Zeit an tag werden kommen / in sich verborgen
 habe.

Vierzehndens/ wer da glaubt/ daß er in Indien/ umb sein Ehr' und
 leben / Seel und Seeligkeit komme/ und auf einem Christen ein Heyd/ auf
 nem civilen Menschen/ein Wilder werden werde/ der wird zum besten thun/
 ob er dann hieraußen bleibe/ und / dem gemeinen stilo gemäß/seine Ehr in
 Briessen/Wapen/Degen und Gläsern suche/das Christenthum im Mund ha-
 / die civilität in ceremonien machen suche/ und sich mit einer servilischen

Befoldung plage/ und mit der Geldlarven betrieegen lasse. Man gesiehet frey/ das dergleichen in Indien/unter Thro Hochgr.Excellenz Regierung/nicht seyn werde/dann die Eht wird bestehen in Redigkeit und Mässigkeit/ das Christenthum im Werck/die conversation nicht in Eugen und Ehren abschneiden/ sondern in Rath und That / Kunst und Wissenschaften werden beruhen im Erdbau/in Bergwerken/in Viehzucht/in einen und andern manufacturen, die Besoldung wird nicht in Geld bestehen/sondern in Erden/welche so viel giebt/das Geld daraus werden kan. Das also im Indien/nicht allein ein besser Land/als Teutschland/ist/sondern auch dieses neue Teutschland/ein neues Regiment haben / welches darinnen bestehen wird / das die edle Hochteutsch libertät/ gutes zu thun / widerumb floriren / und sich nachdem Horizont des Landes richten wird. Dann wann gleich das Land zum aller edelsten wäre/ und eine böse Regierung hinein käme / würde es doch das elendeste werden / gleich man dessen gnugsame Exempel geschen hat.

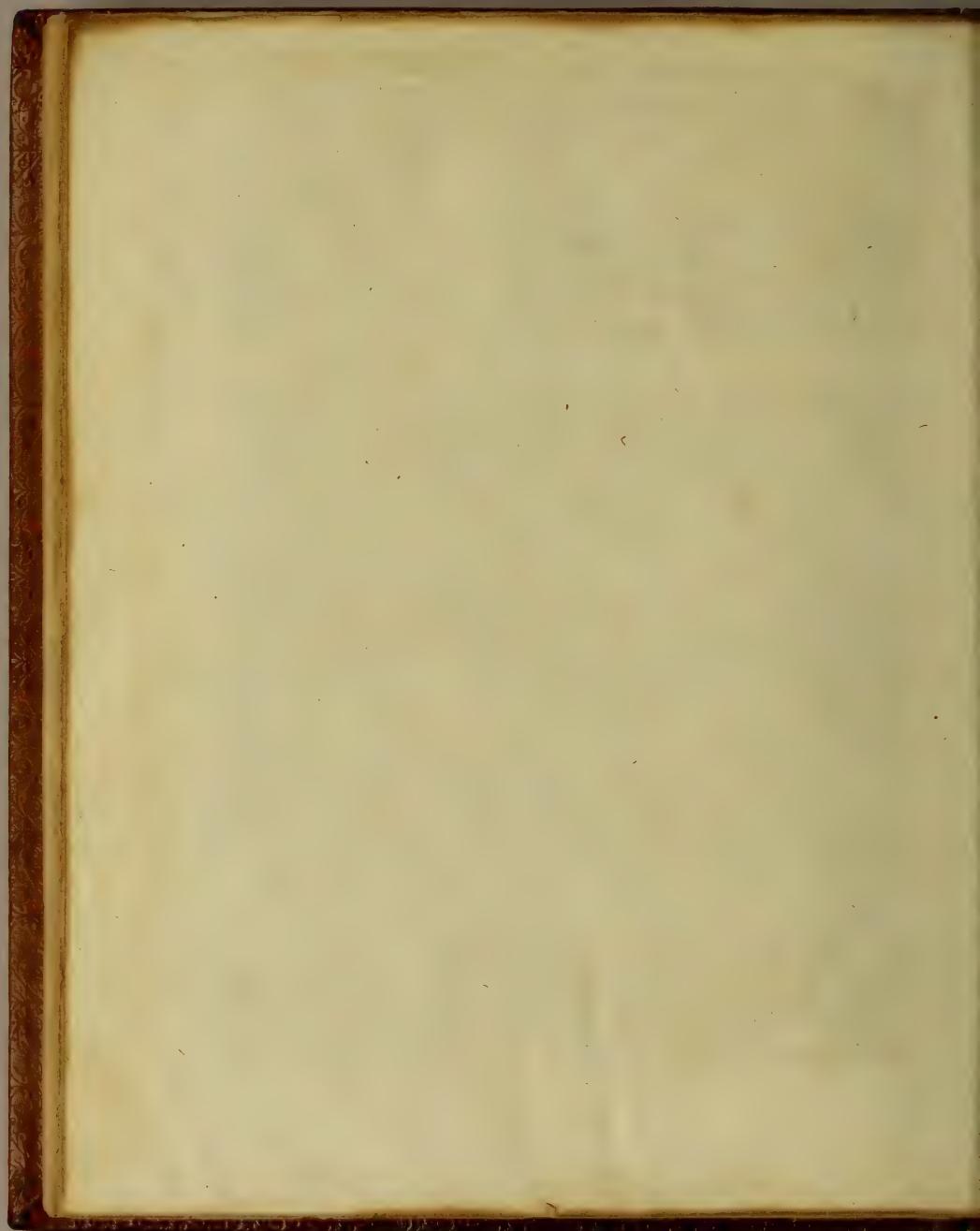
Günfzehend und letztens/ das einige löse Spottvögel/ wanns auch gleich Doctora wären/diese Indische Landen/ eine Chimera/ ein Starraffenland/Königreich im Mond nennen/ist nicht nothig zu beantworten / dann solche Spötter sich selbst verathen/wer sie seyn/nemlich Spötter/dann/wie sie ernstlich glauben/das dieses Land nicht in rerum natura sey / so geben sie ihnen groben Unverstand an Tag/als welche die Landkarten nicht ver stehen/ sondern durch dieselbe offearlich überwiesen werden/so sie aber / über bessers wissen und Gewissen/aus einer realität eine Chimera machen wollen/so sicherma nisch/ wie sie dem Nahmen/verlogener Spottvögel und Calumianten entnehmen können. Andere/ die dieser Sachen nicht gnugsame Erklärdtnus haben warme/ ja nehmen gar Africam vor die veste Küst in America,in deme sie na also irren / kan nicht fehlen/das/ was sie von dem einen sprechen/ von dem andern nicht müsse wahr seyn. Alle West. Indische Bücher/ und die speciale rapporten und beschreibungen dieses Landes / derjenigen/so darinnen gewesenen concordiren hiermitn/das/ der gesundten herlichen Luft und des temperaten Climats/ auch ewigen Sommers wegen / es ein iurdisches Paradeis kön genennen werden/das Land ist immer so gut/ und in etlichen Stücken noch besser als Brasiliën/ und bis dato vor den gesündesten Strich / in ganz Amerika gehalten worden/ ja wohl der ganzen Welt/das Land ist wunderlich Fruchtbaren/ von Zucker/Indigo/Catonen, Toback/ als allerhand Arthen von guten Salben/Balsamen/Gummien und Häutnen/ allerhand Arthen von guten Salzen/Salpeter/ als auch allerhand Überfluss und Arthen von eßbarem Wild/ als Hirschen/Rehen/wilden Schweinen/Haasen/Caninen us all

33

allerhand unzählig Arthen von guitem Wild / hie zu Land unbefandt/wie auch
von allerhand Gefügelwerk/so zu Land als zu Wasser/ nemlich Ealekunen/
Fasanen/Feld und Rebhünern/Tauben / Gänse und dergleichen/wie auch in
unterschiedlichen Arthen von delicaten Fischen / alles in unzähliger Menge/
bestehen / da seind ansehnliche fruchtbare Berg und Thäler / darinnen kein Fuß/
breit Landes/welcher nicht Früchte trägt. Es hat grobmächtige Flüsse/die in der
Größe dem Rheinstrom nicht weichen/ es hat / wie die Proben aufzuweisen/ ge/
waltsame Bergwerk/ und ist der Ort so gelegen / daß man zwe negotien in
dieser Erzählung / Fruchtbarkeit und Güttigkeit des Landes / welches sich/wie
gemeldet/einem irdischen Paradies vergleicht / einige / welche keines Glücks
noch keines guten lands gewohnt seyn/die Gelegenheit genommen/ solches ein
Schlauraffenland zu heissen/läßet man dahin gestellter seyn. Das Sprichwort
lautet: Was soll der Kuh Muscaten/es dienet ihr wohl Haberstroh/
Wann die arme elendige Salzburgische Bauren/die ein ganzes Jahr sich mit
Wasser und Brod / in den Bergen behelfen / eins in Beyren kommen/und
allda in überfluss/gut Brod und Bier finden/sampt dem ebenen schönen Land/
stehen sie gleichsam bestürzt/und solches noch vielmehr / wann sie von einigen
Bährischen Holzhanern oder Strohschneidern / die jährlich an den Rhein/
strom kommen/umb allda ihre Nahrung auszuchen/vernehmen/wie daß der Rhein/
strom noch ein schöners Land sey/allwo man Wein trinke/und die Woche über
wohl einen Reichshaler verdienen könne. Wann nun an dem Rheinstrom ein
Hochmeisterischer Bauer wäre/ welcher in Indien gewesen / und von dem Land
erzählete/ was bisshero beschrieben/ auch wie gar leichtlich ein Bauer/jährlich ein
paar hundert Dicaten prosperiren könne/ so würde es gedachter Bauer kaum
glauben/und wann er es dem Salzburgischen erzähle / von demselbigen/vor
ein Schlauraffenland gehalten werden/dann die arme Menschen/des Elendes
so gewohnet seyn/dß sie/ etwas bessers zuhoffen / das herz verlohren. Die der/
halben sagen und scoprifiren, man habe dem Herrn Gräfen von Hanau
Land auf dem Papier gebracht/ die müssen wissen/ daß weder die Hoch/
mögende Herren General Staaten/noch viel weniger die Edle West. Indische
Compagnie/noch Keyser/noch König / die Kunst können / dieses Land auf
Indien in Teutschland zu tragen/vielweniger Platz darinnen zu finden/solches
nieder zusezgen/ dann es allein größer/ als ganz Teutschland / ist/der halben
dieses zuthun ratsam / was am möglichen/nemlich daß solche unglaubliche
Thomas / selbst hinein reisen und die Finger in die Erd stecken / so werden sie
sehen/dß jenseit des großen Bachs/die Welt nicht seye mit breitern zugeschla/
gen/sondern noch so viel Land vorhanden / daß sich ganz Teutschland dahin
salviren könnte/und sich einer darinnen gar wohl möge/nicht nur einen Fürsten
oder König/sondern wohl gareinen Keyser/da es cultiviret, darvon schreiben.

Und so viel zur Widerlegung der Einwürffen wieder Indië. Wer solches nun nicht begreissen kan / derselbe mus gewaltsam dünn an dem Verstand seyn/ und sich besser in das Tollhaus nach Amsterdam / als nach Westindien schaffen/ die aber wieder besser wissen und ihr elgen Gewissen/ und die aus Zaghaffigkeit selbsten keinen darf nach Indien zu gehen haben / dennoch / aus Neid und Missgunst/ gegen diese Westindische Sach/ solche verachten/ umb andere Liebhaber zu divertiren / und die selber nichts gutes zu thun begehrten / dennoch das gute hintern/ die gehörten eher in das Raspel-Haus nach Amsterdam als nach Westindien/ die aber/ welche auf dieser Sachen Grund sehen/ selbst gemit Rath und That bestehen/ die seynd wehrt/das sie entweder in Person/ oder in effecten/ diese Indische Landen geniesen / und solche seien durch diese Deduction hierzu freundlich und allein eingeladen.

Wohlan dann dapffere Deutschen/ machet das man in der Mapp neben neu Spanien/ neu Francreich/ neu Engelland/ auch ins künftige neu Teutschland finde/ es fehlet Euch so wenig an Verstand und resolution solche Sachen zu thun/ als andern Nationen, ja ihr habet alles dieses/ was darzu vennöthigen ist. Ihr seyd Soldaten und Vaure/ wachsam und arbeitsam/ fleißig und unverdrossen/ ihr könt auf einmahl viel gute Sachen thun/ durch ein exemplarisches Leben und gute Ordnung/ die Indianer zu Freunden und civilen Menschen/ ja vielleicht gar zu Christen machen/ ihr selbsten werdet länger leben/ fröhlicher und vergnügter seyn/ wann ihr in einem dergestalt angenehmen Climaç/ für keine Nahrung so mühsam sorgen dörfft / könnet also nicht allein Euch in Indien/ sondern Euren Freunden auch hieraußen in Teutschland dienen/ da ihr dann Ihre Hochgr. Excellenz des H. Grafen von Hanau/genungsame Ursachen danc zu sagen haben werdet/ das/ wie wohl solche Sachen/ die Wohlfahrt des ganzen Teutschlandes angehen/ Sie gleichwohl allein / und zu erst/ die keine generose resolution, das Eys gebrochen/ den Anfang gemacht/ und der ganzen Hochdeutschen Nation, ein asylum bereitet / wohin sie ihre Zuflucht nehmen und vor den rauhen Gewittern des Teutschlandes/ in Sicherheit stehen können. Wie nun Seine Hochgr. Exc. hierinnen/ als ein Aufsichtiger Hochdeutscher Patriot gethan / also verhoffen Sie/ das auch alle redliche/ des gemeinen bestens Wohlfahrt suchende/ ihnen hierinnen assistiren, und diese Deduction, sampt gegenwärtiger Einladung/ im besten außnehmen werten / und so einige/mehrere particularia zu wissen verlangen / können sie ihre correspondenz, zu Francfurth am Mayn/ an Herrn Simon LeBlon, in Amsterdam aber / an Herrn Isaac Telgen richten. allwo ihnen mit mehrerem Bescheid wird/gegeben werden. Diesmahl schliesend/ ist nichts übrigts/ als den günstigeneser/ Götlicher Obsicht zu befehlen.
Peg. 13. lin. 21. vor 1000. ließ 10000. vor 800. ließ 8000. 27. lin. II. vor Durchleuchtigte ließ Durchleuchtigste. | E N D E.



J669
B391g

